Europens Politische Lage und Staats-Interesse.

Vom Verfasser der beiden Schriften:

Politische Lage und Staats-Interesse des Königreichs Preußen von einem Staatsbürger desselben,

und

Europa in seinen politischen und Finanz-Verhältnissen.

Neunten Hefts zweyte Abtheilung.

Auf Kosten des Verfassers.

1798.

Europens Politische Lage und Staats-Interesse.

Neunten Hefts zweyte Abtheilung.

Inhalt:

Seite

I. Welche Folgen hätten die Kriege dieses Jahrhunderts für die Monarchen von Europa, und welche Folgen müssen nothwendig daraus entstehen, wenn sie fortgesetzt werden sollen? — 3
(Fortsetzung der im 9ten Hefte abgebrochenen Abhandlung S. 126.)

II. Was sollten die Regenten thun, um sich gegen Revolutionen zu sichern? — 27

Erstes Kapitel.

Zweck aller Staats-Verfassungen. — 27

Seite

Zweytes Kapitel.

Was muß nothwendig vorausgesetzt werden, wenn der Zweck aller Staatsverfassung, und Sicherheit der Regenten erhalten werden soll? — 36

Drittes Kapitel.

Folgen eines willkührlichen Systems. — 41

Viertes Kapitel.

Machtsprüche oder Lettres de Cachet. — 48

Fünftes Kapitel.

Vorrechte des Adels, ein Einleitungs-Mittel zu Revolutionen. — — 69

Sechstes Kapitel.

Prärogatise der Bürger. — — 85

Siebentes Kapitel.

Ungleiche Vertheilung der öffentlichen Abgaben. — — — — 91

Europens politische Lage und Staats-Interesse.

Neunten Hefts zweyte Abtheilung.

I.

Welche Folgen hatten die Kriege dieses Jahrhunderts für die Monarchen von Europa, und welche Folgen müssen nothwendig daraus entstehen, wenn sie fortgesetzt werden sollen?

(Fortsetzung der im neunten Hefte abgebrochenen Abhandlung S. 126.)

Hier war nun eine neue Spannung der Auflagen nöthig, um die Ausgaben zu decken. Die Besoldung des Königes allein betrug 7,000,000 poln. Gulden. Mit Einschluß aller Domainen betrug die jährliche Einnahme vom Reste Polens 15,961,795 Gulden polnisch, so daß nach Abzug der Besoldung des Köni-

ges zu Bestreitung der Kosten für die Landesadministration und Armee noch übrig blieben 8,961,795 Gulden polnisch, oder 2,671 871 Gulden 50 kr. rheinisch. Indessen, obgleich die Abgaben auf die armen Polen nun bereits zweymal ganz ausserordentlich erhöhet waren, so reichten sie doch nicht weder für den König, der eine große Schuldenlast kontrahirte, noch für den Staat, und mußten im Jahre 1791 bey der Revolution aufs neue erhöhet werden; die aber doch so beträchtlich nicht waren, daß sie hier zur Norm dienen könnten, da die Armee wegfiel, welche diese Erhöhung nothwendig machte. Theilen wir nun die ganze Summe der 23,528,142 Gulden polnisch, oder 7,056,442 fl. 36 kr. rheinisch in drey gleiche Theile zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, so hätte jedes einen Zuwachs erhalten, der gleich wäre = 2,353,147 fl. 32 kr. rheinisch.

Wirklich betrug die russische Einnahme die aufs höchste gespannt wurde, von Polozk und Mohilow, von 730,000 Menschen

Bevölkerung, an Kopfgeld und Brandtewein-gebühren nicht mehr als 670,140 Gulden. Das Land, das Rußland erhielt, ist das unbevölkertste, das die meisten unangebauten Gegenden enthält, und durch die Targowizer Schurken-Confoederation, und die Verheerungen des Krieges so ausgesogen und verwüstet waren, daß Catharina, die so gerne nahm, weil sie so viel brauchte, einige Jahre alle Abgaben erlassen muste.

Nun eröffnen sich beym Anblick auf den Gewinn der theilenden Mächte von jährlich 2,353 147 Gulden folgende Betrachtungen:

Reichen sie hin 1) die Landes- und Staats-Administration zu decken? 2) wie viele Millionen Schulden, sowohl vom Könige als dem Lande, haften auf dieser Summe, um daraus zugleich das Capital allmählich zu tilgen? 3) und die jährlich zu entrichtende Zinsen zu bezahlen? 4) Reichen sie ferner zur Organisirung nach dem Fuße eines jeden Staates, der Polen raubte, der un-

gleich kostspieliger ist, als der alte Fuß in Polen war? 5) Reichen sie zugleich zu den nothwendigen Meliorationen, welche der Krieg herbeyführte und nöthig machte, wenn man anders diese Einnahme auch sammeln will? 6) Müssen nicht die Armeen vermehrt werden, um die gewaltsame Ansichreissung Polens zu sichern, und reichen die besagten Einnahmen zu allen diesen sechs gegebenen Fällen? Ich zweifle gar sehr.

Unter allen theilenden Mächten hat keine weniger gewonnen als Rußland. An allem, was sein Antheil an Polen hervorbringen kann, hat es nirgends in seinen andern Staaten Mangel gehabt. Auf der ungeheuren Ausdehnung seiner polnischen Provinzen hat es nicht so viel Bevölkerung und Ackerbau als Preußen auf seinem ungleich geringeren. Es hatte auf einer Quadratmeile nur 750 Menschen vor der Theilung. Davon fielen auf die russische Provinzen nicht 250 bis 300 auf die Meile. Sie waren in

den Preußischen und Oestreichischen Provinzen gleichsam zusammen gedrängt. Rußland hat keinen einzigen Fluß nach dem Westen von Europa hinüber, der bis ins Meer flöße, und bis dahin sein Eigenthum wäre. Was es allenfalls noch ausführen könnte, muß es an Preußen verzollen, das seine ganze Schiffahrt von Grodno an beherrscht. Der Despotismus, der immer mit Ohren abschneiden, Hände und Füsse abhauen in russisch Polen, wie einst durch den Schurken Drewiz bestraft, die Strafen der Knute und die drückendste Leibeigenschaft verursachten gerade in Rußlands Antheile die am weitsten gehende Auswanderung. Und dadurch wurde Rußland durch Polen an Macht mehr verringert als verstärkt.

Je größer die Staaten sind, je mehrere Hände bedürfen sie zur Kultur, wenn sie einträglich werden sollen. Hier ist nun gerade nichts von allem, was einen Staat benutzbar macht. Nicht Ackerbau, nicht Manufakturen, nicht Flüsse, die die Ausfuhr der Natur-Pro-

dukte nach dem reichsten Theile von Europa beförderten. Denn überhaupt führte Polen bereits in seinen glücklichern Zeiten jährlich 20 Millionen polnische Gulden, oder 6 Millionen rheinische Gulden aus, weil es an allen Manufakturen gänzlichen Mangel hatte. Seine Korn-Ausfuhr, die man so groß hielt, war durchaus unbedeutend. Man lese, was Coxe hierüber im 1 Bande S. 83 84 ꝛc. sagt. Jetzt da so viele Polen erschlagen, von ihren Hütten vertrieben, und in ungeheurer Anzahl ausgewandert sind, ist an keine Ausfuhr überhaupt mehr zu gedenken.

Nehmt hiezu die unermeßliche Armuth dieses Volks, wo man vom am stärksten taxirten Juden nicht mehr als vier Groschen Kopfgeld nehmen und erpressen konnte, und ihr werdet finden, daß bloß der Städter einige geringe Lasten tragen kann, und alles aus verpachteten Starosteyen oder andern Domainen geschöpft werden kann. Diese bringen gegenwärtig, da die Volkszahl so ungemein geschmolzen ist, und es allenthalben an ar-

beitenden Händen fehlt, unbegreiflich wenig ein. Im besten, im Preußischen Antheile klagten alle dahin geschickte Beamten, als wären sie nach Sibirien verwiesen, und konnten Armuth und Entvölkerung nicht traurig genug beschreiben. Dieses aber sind noch blühende Provinzen gegen die russische. Wie mag es nun erst in diesem letzten aussehen? Sie sind gröstentheils die Wohnungen von Bären, Wölfen, reißenden Bestien, und ein paar hundert französischer Emigranten. Pferde, an denen Rußland ohnehin keinen Mangel hat, und Ochsen, dann Holz, Theer rc. rc. die in den unermeslichen Wäldern von Smolensko bis Moskau schon vorhanden waren, sind die Produkte, die so nicht mehr benutzt werden können, wie ehemals, weil es an Menschen fehlt, und am Bedürfniß. Man geht in allen cultivirten Staaten in der Verbesserung der Viehzucht mit großen Schritten vorwärts, um noch lange Podoliens rc. nöthig zu haben. Ueberhaupt war Polen niemals im letzten Jahrhundert für irgend einen der handelnden

Staaten der Concurrenz halben bedeutend, wohl aber der Importation halben. Die gräßlichste Leibeigenschaft hatte alle Plagen der Verheerung und des Ruins auf diesen Staat gebracht, und im reichsten Maaße über ihn ergossen, und gleich als wäre Polen von Himmel und Erde zu einem ewigen Elende verdammt, so fiel es in seine vorige Sklaverey zurück, da ihm kaum ein Schimmer von Hoffnung geleuchtet hatte, durch eine bessere Verfassung aus seinem Elende hervorzugehen.

Rußland wäre also von dieser Seite an Staatskräften mehr geschwächt als gestärkt, aber ich kann auch nicht glauben, daß Rußland die unmittelbare Stärkung und Vermehrung seiner Finanzen dabey zur Absicht hatte, da es Polen zerriß, und die drey Adler des Nordens damit fütterte.

Unstreitig war sein Plan tiefer gegründet, und zu richtig calkulirt, als daß es nicht mit Aufopferungen sogar ihn hätte

durchzusetzen sich bestreben sollen. Auf seinen Grenzen bildete sich eine von ihm schimpflich mißhandelte Nation zur Freyheit. Ordnung und Gesetze tratten an die Stelle einer mehr als viehischen Tyranney kleiner Despoten, die ihre Unterthanen wie Sperlinge erschoßen, und wie Hunde mißhandelten. Freyheit beseelt eine jede Nation mit Muth und macht sie tapfer. Durch seine neue Constitution würde Polen, das so lange nichts war, eine bedeutende Macht, und die Vormauer für Europa gegen Rußlands großen Eroberungsplan geworden seyn. Es war mit Gewißheit vorher zu bestimmen, daß dieser selbstständig gewordne Staat sich nicht an seinen Tyrannen Rußland anschliessen, sondern sich auf Preußens und Oestreichs Seite schlagen würde, deren Einfluß nie barbarisch, sondern gesittet war. Dieses muste den Planen des Kabinets zu St. Petersburg Grenzen setzen, die ihm ein Dorn im Auge waren. Rußland kannte die damalige Preußische Politik, und machte für sich den besten Gebrauch davon.

Das Kabinet des vorigen Königes von Preußen besaß weiter nichts als eine journaliere Politik, ohne die Wissenschaft zu verstehen, voraus zu berechnen, was das eigentliche Interesse des Staats erforderte. Ein Italiäner, verwandt mit Bischofswerder wurde das taugliche Werkzeug der grösten Staatsverrätherey die je statt gefunden hat. Diese Männer und ihre Helfer mochten an nichts weniger gedacht haben, als für Preussen eine mächtige Barriere zu errichten, da sie den König zur Garantie der neuen polnischen Constitution vermochten. Ihre damalige Absicht schien dahin gegangen zu seyn, von Polens Erkenntlichkeit Thorn und Danzig zu erbeuten. Da dieses mißlang, so bemächtigten sich dieser kurzsichtigen Männer die Leidenschaft der Rache, und diese verbarg ihnen die gefährlichen Absichten Rußlands, das ihnen Polen zur Theilung darbot, bloß um dadurch an die preußische Grenzen zu gelangen, Preußen von sich abhängig, und es sich einmal zu eigen zu machen.

Mag immerhin die Ursache Leidenschaft, Unwissenheit oder wilde Eroberungssucht gewesen seyn, kurz Preußen ließ sich durch die vorgehaltene Lockspeise bewegen, seinem Bündnisse mit Polen ungetreu zu werden, und lieferte sich für einen Theil Polens in Rußlands Hände, und eine große Abhängigkeit von ihm. Rußlands Politik siegte über den Machiavellism eines Luchesini, und die Politik eines Geistersehers. Preussen erhielt ein verwüstetes Land; eine in Blut schwimmende entvölkerte große Stadt, und kam an die Grenze des allgemeinen Feindes von ganz Europa. Dieses Uebel hatte nicht darum rasche Folgen, weil dieses das vorige Kabinet zu Berlin vorhersah.

Ganz anders waren die Ursachen, die Europa sicherten, daß es von Osten her ruhig blieb. Frankreich hatte sich in eine Republik umgeformt, und dieses konnte den Planen Rußlands höchst vortheilhaft werden. Bey Catharinens unbegrenzter Verschwendungssucht und der Geringfügigkeit

der russischen Hülfsquellen, so wie bey der Unmöglichkeit, mehr als 150,000 Mann regulirte Truppen gegen Preußen und Oestreich unterhalten zu können, vermochte Rußland nicht Angrifsweise gegen beyde zu verfahren, sondern es muste die Gelegenheit benutzen, sie durch einen Krieg mit der grossen Republik so an Finanzen und Volk zu schwächen, daß sie ihm gleicher wurden. Rußland hielt diese beyden Höfe mit leeren Versprechungen hin, und Preußens Kabinet gieng getrost in die Falle, aus welcher es mit Aufopferung seines Schatzes, und mit Contrahirung beträchtlicher Schulden noch zu ziemlich früher Zeit wieder entkam. Rußland hat dadurch soviel erlangt, daß es nun die erste beste zufällige Gelegenheit benutzen kann, Preußen und hernach Oestreich zu verschlingen.

Dieses waren die vortheilhaften Folgen, welchen der Krieg für Rußland hatte. Uebrigens aber könnte es doch kommen, daß diese durch die Politik der fränkischen Re-

publik völlig vernichtet würden; wovon wir ein andermal reden werden. Gegenwärtig ist Rußland durch die Größe seiner Menschenleeren Staaten gehindert, ehe an seinen Plan von Eroberung Europa's zu denken, als es die Krone des alten griechischen Kaiserthums auf seinem Haupte siehet. Seine regulirte Armee stand zur Zeit der vorigen Regierung wohl auf dem Papiere, aber Potemkin ꝛc. hatten weislich sich begnügt, nur das Mögliche auszuführen, und steckten das Geld für die fehlenden Truppen in die Tasche. Die Generale, die ich schon einmal genennt habe, und vorzüglich der barbarische Suwarov haben dafür gesorgt, daß die regulirte Truppen dünne genug wurden. Die Eroberung von Oczakov, Ismail, Bender und Praga haben die Veteranen völlig vertilgt.

Was ferner die Russen minder furchtbar macht, als man gewöhnlich glaubt, ist ihre Art Krieg zu führen. Sie sind besser geübt als die Türken; darum haben die letztere

gewöhnlich gegen sie verlohren. Sie sind weniger disciplinirt als die Preußen, darum haben diese sie gewöhnlich geschlagen. Gegen die Truppen der großen Republik aber können sie gar nicht verglichen werden. Mit einem Worte, noch können ihre Armeen nichts gegen die Unsrigen.

Europa hat dadurch auch viel gewonnen, daß sich Rußland der Krimm rc. bemächtigte, welche die Türken nie für ganz verlohren ansehen dürfen. Marschirt nun Rußland gegen den Westen von Europa, und befindet es sich in einem Kriege mit Preußen oder Oestreich, so ist nichts gewisser, als die Wiedereroberung aller verlohrnen Provinzen. Rußland hat zwar seinen Plan auf Europa eingeleitet, aber es hat sich auch gerade die mächtigsten Regenten von Europa auf den Hals gebracht, die, wenn sie ein aufrichtiges Bündniß schliessen, Rußland, das sehr gut anzugreifen ist, vernichten können. Die Ottomannische Pforte, Oestreich, Preussen,

Schwe-

Schweden und Persien können es erdrükken, und so vieler Kräfte bedarf es nicht. Seine Hauptstärke erhält es aus den Besitzungen am Finnischen Meerbusen, und den von den Schweden im Frieden zu Aebo überhaupt abgerissenen Provinzen. Es hier zu verdrängen, und nach Moskau zurück zu nöthigen, ist für diese Mächte keine sehr schwere Sache. Ihm Polen zu nehmen, und alles, was es den Türken abnahm, dazu würde sogar eine republikanische Armee helfen können. Mit einem Worte: Rußland ist im Grunde noch für Europa nicht furchtbar, kann es aber allerdings werden, wenn seine Nachbaren sich vor ihm fürchten wollen, und längerhin geduldig sich von ihm aufs unanständigste an der Nase herum führen lassen wollen, ohne es ihm ins Gedächtniß zu bringen, daß es seinen Ruhm, dem Streit mit undisciplinirten Truppen; die Furcht, die mancher vor ihm fühlt, nicht seiner Tapferkeit, sondern der viehischen Barbarey seiner leichten Völker; und die Achtung, die man ihm schenkt, nicht seiner wah-

ren Größe, sondern dem weiten Terrain verdankt; auf dem es mehr wilde Thiere als Menschen hat.

Erkennen die Mächte Europens einmal die Wahrheit, die ich hier sage, so werden sie den trotzigen Ton des Kabinets von St. Petersburg mit Verachtung ablehnen, und nie zulassen, daß es je irgend einen Krieg zu Ausführung seiner Plane beginne, ohne von allen Seiten angefallen zu werden. Rußland ist für Niemand eine wahre Stütze; Versprechungen und Drohungen sind die Axe, um welche sich seine Politik herum dreht, und vor denen man wahrlich zu viel Respekt hat. Preußen ist in sich wichtiger als Rußland, und Oestreich zweymal so mächtig. Darum muß man Rußland zwar nicht verachten, denn dieses könnte zu einer verderblichen Sicherheit führen, die es stärken möchte; aber auch nicht fürchten, weil dieses Rußlands baarer Gewinn ist. Wer kein Geld in Vorrath, keinen Ueberschuß in den Finanzen, sondern

ein Deficit hat; wem es an hinlänglichen Hülfsquellen, und allenthalben an Kredit fehlt; wer nur Papiergeld prägen kann, das im Ausland nichts gilt, und überdem so wenig regulirte Truppen hat, wie Rußland, dem kann man allenfalls ein paar Worte in die Ohren sagen, um seinen Ursachlosen Stolz zurecht zu weisen, und seinen Einfluß verbitten, den es bloß auf jetzt noch imaginäre Größe stützt.

Paul der Erste fühlt nur zu sehr die Fehler der vorigen Regierung. Er reformirt Mißbräuche, aber er kann sobald nicht wieder herstellen, was eine lange verschwenderische Regierung verdarb. Es scheint, als habe er von seiner Seite vieles wieder gut machen wollen, was dem Interesse seiner Staaten entgegen ist. Er hat, um eine Provinz von Polen etwas mehr zu bevölkern, die Condeer aufgenommen. Ich fürchte indessen, es werde ihn einmal gereuen, Emigrirte um seine Person zu haben. Diese Leute leben nur in und durch Intrigue, und

in ihren Augen ist der vornehmste Russe doch nichts weiter als ein Barbar, dem sie dadurch eine Ehre beweisen, daß sie seine Unterstützung annehmen. Es ist wahrlich keine überspannte Idee, daß diese Leute einmal den Plan machen könnten, den Prinzen von Conde zum russischen Kaiser zu machen, oder wenn sie mißvergnügt sind, einen Pugatschev II. aufzustellen. Der erste Pugatschev wurde von einem Franzosen geleitet, und gewann durch ihn das große Gewicht, das den russischen Thron schon wankend machte. Der unruhige ausgewanderte Adel ist alles fähig, und gerade da, wo sie in Polen angesiedelt sind, sind sie für Rußland am gefährlichsten. Sie wohnen unter Menschen, denen die Sklaverey unter Rußlands despotischem Szepter unerträglich ist. Sie wohnen in einer Provinz, die ihnen mit Leichtigkeit Pferde und manche andere Kriegsvorräthe liefert, und aus nachbarlichen Staaten liefern kann. Mit einem Worte, sie würden in einer Provinz am Kaspischen Meere weniger gefährlich seyn, als in Polen. Es ist möglich, daß

ich zu viel fürchte, aber ein jeder meiner Leser, der den ausgewanderten französischen Adel kennen gelernt hat, wird mir eingestehen, daß sie der ausschweifendsten Plane der Intrigue fähig sind.

Von einer andern Seite hat Paul I. die Parthie der Engländer ergriffen; eine Sache, welche die russische Politik zu erfordern scheint. Der furchtbarste Gegner seiner Staats-Plane ist das freye Frankreich. England bringt das meiste Geld in seine Staaten. Aber Rußland wird auch fühlen, daß dieses nicht mehr so seyn würde, wenn England allgemeiner Monopoliste werden sollte. Unter dieser Bedingung kann es Rußland um den Pelzhandel in den Fuchs-Inseln ꝛc. ꝛc. bringen. Es kann Schifsbauholz als Rückfracht oder Ballast in Amerika laden, oder aus Preußens polnischen Wäldern ziehen. Theer und Hanf wachsen nicht in Rußland alleine. Ist es Monopolist, so wird es auch so klug seyn, dafür zu sorgen, daß es kein baares Geld mehr

nach Rußland zu führen brauche, und da nimmt, wo es mit Waaren bilanciren kann. Uebrigens würden durch einen thätigen Antheil am Kriege mit der Republik die Vortheile im Handel auf viele Jahre verlohren gehen, wenn anders Rußland es nicht unter seiner Würde hält, englische Subsidien anzunehmen, oder England im Stande ist, noch welche zu geben.

Noch mehr würde Rußland verliehren, wenn, wie es gar sehr den Anschein hat, nächstens eine mächtige Verbindung zwischen den Republiken, Oestreich und Preußen zu Stande kommen sollte. Was will Rußland diesem allmächtigen Bunde alsdann entgegen setzen? Oder kann Rußland durch Neutralität nicht ungleich grössere Vortheile erndten, als durch thätige Theilnahme am Kriege?

Ferner so liegt es in Rußlands Plane, ganz vorzüglich Einfluß auf Deutschland zu erhalten, um sich der Realisirung

seiner großen Entwürfe zu nähern. Aber es sey mir erlaubt, zu bemerken, daß dieses eines Theils noch zu früh ist, andern Theils selbst für Rußland höchst gefährlich werden könnte. Es ist zu frühe, weil Rußland noch lange nicht in dem Stande ist, zur Ausführung seiner Plane zu schreiten. Es kann ihm nachtheilig werden, weil man allenthalben merkt, was es dadurch beabsichte, und gerade in dem Verhältniß ihm entgegen arbeiten wird, als es für sich selbst arbeitet. Plane der Art sollten bis zur Stunde geheim bleiben, wo man sich im Stande sieht, die Ausführung zu beginnen. Selten gelingen Entwürfe, gegen welche man ein halbes oder ganzes Jahrhundert Zeit hat, sich in Verfassung zu setzen. Oestreich und Preussen, bekannt mit den Absichten Rußlands werden sich gegenwärtig sehr hüten, sich selbst durch Kriege zu schwächen. Sie werden es den Grundsätzen einer weisen Staatsklugheit angemessen finden, ihre Kräfte zu sparen und zu sammeln, um sich im Zeitpunkte der Gefahr zu einem für Rußland allzumächtigen

Bündniß vereinigen zu können. Selbst jetzt wird die Bekanntschaft mit diesem Plane im Friedensgeschäfte schon seine Wirkungen äussern. Beyde Monarchen werden sowohl an Ländern, Bevölkerung und Staatskräften mehreren Zuwachs erhalten, um sie gegen Rußland in Stand zu setzen, als sonsten geschehen seyn würde, hätte dieses seine Absichten, durch zu frühe Einmischung in Deutschlands Angelegenheiten, nicht bekannt werden lassen. Wenn der Löwe um die Höhlen und Orte herum schleicht, wo er seinen Raub wittert, da können seine Absichten leicht errathen werden. So könnte Rußland gerade dadurch sein Verderben eingeleitet haben, wo es sich nützlich zu werden glaubt. Es kann und wird an den Klippen scheitern, die bloß ruhige Klugheit vermeidet, und sich im Ausgang seiner Plane zu seinem Verderben getäuscht sehen.

Rußland ist gerade da am leichtesten anzugreifen, wo das ganze Gewicht seiner Größe ruht. Es hat unglücklicherweise seine

Hauptstärke nicht im Mittelpunkte seines Reichs, sondern am äussersten Ende desselben. Hier ist seine gröste und stärkste Bevölkerung. Liefland, Estland, Kurland und Semigallien, und die Ufer des Finnischen Meerbusens bilden den Schwerpunkt seiner Kräfte. Es kann nicht in Sibirien angegriffen werden; aber was ist da auch zu holen? Von keinem Europäer an den Grenzen der Tartarey und dem persischen Meere; aber da würde auch der Gewinn ganzer Provinzen baarer Verlust seyn. Aber es kann angegriffen werden von Preußen in Kurland, von Schweden in Liefland; von Oestreich in Polen, von der Ottomannischen Pforte in der Krimm, dem ganzen schwarzen Meere und Polen. Fast alle diese Gegenden sind die besten, die reichsten unter allen, die es besitzt. Frankreichs Flotten stehen die meisten Meere offen, die seine Küsten bespielen. Keine aller dieser Mächte ist so gering, daß sie nicht alleine für Rußland furchtbar genug wäre, was müssen sie erst für dasselbe

vereint seyn? Welchen Bundesgenossen will es zu Hülfe rufen? England! Das muß dem Himmel danken, wenn es Friede behalten kann. Dännemark? ich zweifle, daß dieses helfen kann und will. Zurückgebracht auf sich selbst, würde es genöthiget seyn, nach seinem Erblande, nach Moskau zu fliehen, um diese und Asiens Wüsteneyen zu beherrschen.

II.

Was sollten die Regenten thun, um sich gegen Revolutionen zu sichern?

Erstes Kapitel:

Zweck aller Staats-Verfassungen.

Jede Gesellschaft von Menschen beruht auf dem gemeinschaftlichen Bedürfniß, wodurch jedes einzelne Glied sich genöthiget sieht, der Vereinigung anderer beyzutretten. Die Gesellschaft ist nicht Sache des freyen Willens, sondern des unbedingt gebietenden Zwanges der Nothwendigkeit. Der Mensch tritt aus dem Zustande einer alles erschöpfenden Freyheit heraus, in der er sich Oberherr und Unterthan zugleich ist, indem er nichts thut, als was er will, und nichts will, als was er kann.

In diesem Gefühle, dessen was er war, kann er unmöglich vom Genusse der höchsten Freyheit zum letzten Extrem derselben, zur Knechtschaft übergehen wollen, so lange er ungezwungen von Mächtigern in den gesellschaftlichen Zustand übertritt. Hier giebt es noch keine Gesellschafts-Contrakte, denn dazu ist der Mensch, zur Zeit seines Ueberganges vom einsamen Leben zum gesellschaftlichen, zu wenig gebildet, ja er hat davon noch keinen Begriff. Verträge sind bloß unter Menschengesellschaften gedenkbar, welche durch viele Erfahrungen die allgemeine Bedürfnisse des Ganzen kennen lernten. Die Menschen sind im ersten Zustande der Vereinigung noch immer frey, haben nicht Regenten, sondern patriarchalische Erziehungsweise in den Familien, und höchstens einen Führer im Kriege. — In solchem Zustande lebten vielleicht die Wilden in Amerika, und leben noch darinnen. Die Bedürfnisse vermehren sich, und bringen zuerst Gebräuche und Gewohnheiten hervor, die von selbst entstehen, bis die Verfeinerung der Gesellschaft sie als

Moral oder Gesetze sancirt, weil nur langer Gebrauch sie zum nothwendigen Bedürfnisse umprägt. So entstehen Gesetze. Die Annahme derselben durch die Einstimmung der Pluralität der Gesellschaft ist das erste, was man mit Rechte einen gesellschaftlichen Vertrag nennen kann, weil die Gesellschaft hier Gesetze annimmt, durch welche sie in einen Zustand, darnach nothwendig zu handeln, oder der Pflicht übergeht. Hier ist also die erste Grenze des gesellschaftlichen Vertrags, oder des Seyns unter Pflicht.

Je mehrere Pflichten eine Gesellschaft übernimmt, oder mit andern Worten, je zahlreicher ihre Gesetze werden, je mehr entfernt sie sich vom Zustande einer gesetzlosen Freyheit, der Freyheit reissender und unbezämbarer Thiere. Die menschliche Natur verabscheut aber nichts mehr als Zwang. Wir können also mit Wahrheit und ohne Hypothese voraussetzen und annehmen, daß jede sich allmählich bildende und entwickelnde

Gesellschaft nur allmählich sich dem Zustande des Zwanges, oder der Herrschaft der Gesetze unterwerfe, je nachdem die Bedürfnisse und die gemachte Summe von Erfahrungen diese nothwendig machten. Jede Verfassung, die wir primitif oder ursprünglich nennen, ist also republikanisch, gegründet in der ganzen Natur der Menschheit, die keine Sprünge von unbegrenzter Freyheit zur Unterwerfung unter Monarchie oder Despotie thun kann, weil sie nur die Grundsätze der Freyheit als Naturgefühl, nicht aber jene der Monarchie kennt, von der sie nirgends im All eine Idee finden kann.

Monarchie und Despotie sind bloß Abarten der Regierungsformen nach dem Naturrecht. Sie entstehen aus den Mißbräuchen, die sich allmählich in die freye Formen nach dem Naturgesetze einschleichen, die unvermerkt den Willen aller einem Einzigen unterwerfen, oder Einem die Ausführung ihrer Gesetze überlassen. Die Geschichte liefert uns kein Beyspiel, daß sich ein Volk

aus dem Zustande der Freyheit unter die Macht eines Einzigen, oder die Tyranney eines Despoten, ungezwungen begeben habe.

Sey dem allem wie ihm wolle — laßt uns sogar annehmen, die Menschen hätten freywillig Männer zu Regierern gewählt, was konnte ihr Zweck seyn? Etwa bloß um einem einzelnen Menschen das Vergnügen zu machen, ihn alleine, frey von allem Zwang der Pflichten gegen sie, über die Gesetze zu überheben, oder gesetzlos zu machen? Dieß wäre Unsinn zu behaupten, und kann nicht gedacht werden. Nothwendig übertrugen sie dem Regenten die oberste Pflichten gegen die Gesellschaft, die Erhaltung der Gesetze, und den Schutz aller Glieder der Gesellschaft in jeder Beziehung, nach den Gesetzen. Er, als Oberaufseher über die Gesetze, und Vollzieher derselben, wurde unstreitig nicht über sie erhoben, sondern aufs genaueste an dieselbe gebunden, da nur von diesem allein die Erhaltung der

Gesetze erwartet werden konnte, nicht aber von gesetzloser Willkühr.

Die Gesetze waren also die Norm, wornach der Regent thätig seyn sollte — ihre Erhaltung und Verwaltung Zweck — und das gewissenhafte Verfahren nach denselben, nicht gegen dieselbe, oder mit Vorbeygehung derselben, Regenten-Pflicht, wovon ihn nichts dispensiren konnte. Hierdurch erhielt der Regent die edelste, erhabenste und gröste Bestimmung, deren ein Mensch fähig ist, alles Gute zu thun, und nie etwas Böses, das ist Gesetzwidriges. Er wurde das Gegenbild der Gottheit auf Erden, seine Macht wohlzuthun äusserte sich in der Befolgung und Ausübung jedes Gesetzes, und wo man ihm zugleich das Recht übertrug, Gesetze zu machen, da that man es, nicht um durch böse Gesetze zu schaden, sondern durch wohlthätige zu nutzen. Seiner Willkühr, die immer einen herrschsüchtigen bösen Charakter voraussetzt, wurde nichts überlassen, man verlangte von ihm

Gesetze, die Norm der Pflichten fürs Ganze seyn oder werden sollten.

Die Würde der Regenten war im Anbeginn nicht erblich. Sie erhielt dieses Prärogatif erst in den spätern Zeiten verdorbener Sitten, wo man das Regenten-Amt nicht mehr für eine Last, für ein Amt voll wichtiger Pflichten ansah; sondern nur auf den falschen Glanz seiner Aussenseite blickte, auf das Ansehen, welche es ertheilte, und das die Leidenschaften der Herrschsucht entzündete. Wo solche Fälle statt fanden, sahen sich die Nationen bald unterjocht, und Asien, die Pflanzschule des Menschengeschlechts, fiel unter die Willkühr von Despoten, die Macht genug hatten, ihren Kindern die Erbfolge zu versichern.

In den Wäldern von Europa, besonders von Deutschland, erhielt sich die Freyheit in gewissen Grenzen noch am längsten. Hier finden wir bis auf Carl den Großen, die Nation der Gallier, Alleman-

nen rc. rc. noch immer im Streite mit den Bestrebungen der Regenten, den ihrigen die Erbfolge zu verschaffen, und Stämme von Königen auf andere folgen. Ermordete, abgesetzte, verjagte und in Klöster verwiesene Regenten liefert uns die Geschichte dieser Zeiten und Völker in großem Ueberfluß. Da sprach dann allerdings die bessere Vernunft für eine festgesetzte Erbfolge, welche den Krieg um die Königswürde und die damit verbundenen Plagen der Völker entfernte. Auch konnte man voraussetzen, daß eine königliche Erziehung, das ist eine Bildung nach allen vorhandenen Gesetzen und Regenten-Pflichten durch den Regent, der sie kennen und verstehen muste, leichter ausführbar seyn würde, als die gefahrvolle Wagniß, ob ein gewählter Mann auch die Pflichten eines Regenten, wozu er nicht erzogen war, gehörig erfüllen könnte. Das einzige Wahlreich, das in ganz Europa gegenwärtig noch übrig ist, ist das deutsche. Aber auch hier sorgte man dafür, daß Regenten wählten, und zu Regenten gebildete erwählt

wurden. In dieser Verfassung, die selbst in dem großen Chaos ihrer Gesetze, Gebräuche und Constitution die ehrwürdigen Uebetreste deutschen Freyheitsgefühls noch erblicken läßt, finden wir den sprechendsten Beweiß, daß seine Regenten Pflichten auf sich zu haben glauben, und unter constitutifen Gesetzen zu seyn sich überzeugt halten, indem sie bey der Wahl eines allgemeinen Oberhaupts dasselbe durch eine Capitulation an Gesetze, Vorschriften und Grenzen binden, wodurch die besondere Rechte ihrer Privat-Staaten erhalten werden. Ich glaube also ohne Besorgniß, mißverstanden zu werden, gerade an die Regenten, welche das deutsche Reich ausmachen, eine Deduktion richten zu können, welche bey ihnen, wenigstens zum grösten Theile die Absicht voraussetzt, daß sie die Sicherheit ihrer Thronen mit den Rechten ihrer Unterthanen und einer guten Regierung gerne verbinden.

Zweytes Kapitel.

Was muß nothwendig vorausgesetzt werden, wenn der Zweck aller Staatsverfassung, und Sicherheit der Regenten erhalten werden soll?

„Der gute Wille der Regenten." Dieses ist zu gleicher Zeit sehr viel und sehr wenig, aber immer eine Bedingung, ohne welche beyde Gegenstände nicht zu bewirken sind. Es würde offenbar die gröste Beleidigung seyn, wenn ich den guten Willen des grösten Theils deutscher Regenten nur bezweifeln wollte. Er ist für den gutdenkenden Fürsten natürlicher Hang eines guten unverdorbenen Herzens, folglich keine mühsame Arbeit, sondern herzlicher Wunsch, und nur viel für den Fürsten, der in Unwissenheit nach Despotie strebt, wodurch er seine Herrschaft geradezu wankend macht; sie nicht durch die Liebe seiner Unterthanen befestiget, sondern durch Gewalt gewaffneter Tyrannen-Knechte dahin hält.

Nehmen wir die Erfahrung zu Hülfe, so belehrt sie uns von der Wahrheit, daß weniger die Regenten Ursachen der Staats-übel sind, als ihre herrschsüchtige, eigennützige Beamten. Es ist unmöglich, daß ein Fürst darinnen ein Vergnügen finden kann, für einen Feind seiner Unterthanen, und einen Unterdrücker ihrer Rechte gehalten zu werden. Wenn übeldenkende Hofbeamte sie ihnen nicht rauben, so haben auch sie Momente des Nachdenkens über Herrscher-Pflichten; Augenblicke wo sie mit edlen Empfindungen den Glanz einer gerechten und natürlichen Regierung sich denken; wo sie vor dem Gedanken einen Abscheu fühlen, von ihren Unterthanen gehaßt zu seyn, und den Fluch unterdrückter Unschuld zu hören. Oft mag die große Betrachtung ihre ganze Aufmerksamkeit rege machen: Wie machst du deine Unterthanen am glücklichsten? Wie erfüllst du deinen Wunsch, sie dir ergeben zu sehen, am sichersten? Welches mögen die Mittel seyn, die dich am nächsten zu dem Glücke führen, deinen Staat in blühen-

dem Wohlstand, und in allen Herzen seiner Bewohner Zufriedenheit zu sehen? Wo findest du die Hindernisse, die sich deinen guten Absichten entgegen setzen, um sie hinweg zu räumen? Wo den Freund, der dir die Wahrheit über den Zustand deiner Völker und Provinzen nicht verheelt? Nicht aus niederer Schmeicheley dir die Fehler und Irrthümer verbirgt, die du selbst begehst? Oder die Ungerechtigkeit deiner Beamten?

Wahrlich! hieran zu zweifeln, aber mit Recht zu zweifeln, müste ein trostloses, erschütterndes Gefühl erregen, und der Menschenfreund müste mit Abscheu seinen Blick von einem Welttheile hinwegwenden, wo er nur boßhafte Bestrebungen zu Tyranney und das Seufzen harmvoller unterdrückter Menschenrechte gewahr würde. Nein, so können Deutschlands meiste Fürsten nicht denken, das ist unmöglich. Mit frohem Bewußtseyn, dazu berechtiget zu seyn, äussere ich mein Vertrauen zu ihrem guten Wil-

len, und traure blos über die zahllosen Hindernisse, die sie abhalten, ihn ganz so wirken zu lassen, wie es ihrem innern Hange entspricht.

Ich fühle nur allzusehr die Schwierigkeiten, welche dem Mangel an Weisheit und gehörigen Staatskenntnissen der öffentlichen Beamten, und leider auch oft die unrichtige und falschfürchtende Besorgnisse, dem Zwecke aller guten Staatsverfassungen in den Weg legen. Oft fürchten die Regenten durch Nachlassung des Zügels, der im Munde der Unterthanen liegt, sie zu unabhängig und für sich gefährlich zu machen, und der Beamte, der dabey zu verliehren fürchtet, mahlt ihm mit grellen Farben die Folgen der Zügellosigkeit, wie er ein kleines Nachlassen zu benennen beliebt. Darum will ich die Klippe vorbeygehen, an welcher meine Bemühung scheitern könnte. Staaten und ihre Regenten zugleich glücklich zu sehen. Ich will keinen Vorschlag thun, wodurch die Macht eines Regenten, alles mögliche Gute zu wir-

ken beschränkt würde, und nur da zum Nachgeben sie zu bewegen suchen, wo der Mißbrauch der Gewalt ihre eigene Existenz zu zerstören droht.

Die Gewalt, wenn sie mißbraucht wird, ist immer in rückwirkender Bewegung auf den Ort und Gegenstand, von welchem sie ausgeht. Es ist unmöglich, die Ideen „Unterdrückung" „Tyranney" von dem Begriffe „Mißbrauch der Gewalt" zu trennen. Jene Ideen aber erzeugen Abneigung gegen den Unterdrücker; Haß und Verachtung gegen den Tyrannen, und ein Bestreben, sich der Unterdrückung und Tyranney entziehen, und vom Joche der Willkühr sich befreyen zu können. Hier darf ein geringer Zufall solch ein Volk begünstigen, und es macht sich frey. Der Mißbrauch der Gewalt ist also das Grund-Prinzip aller Revolutionen.

Drittes Kapitel.

Folgen eines willkührlichen Systems.

Es gab in den ältern Zeiten Regenten, welche den höchsten Glanz der Regenten-Würde in völliger Unabhängigkeit von Grenzen der Gewalt, oder mit andern Worten ihre gröste Ehre im Despotismus suchten. Von dieser Art war Carl XII. König von Schweden, der es wagen durfte, den Rechten der Stände der Nation die Beschimpfung anzuthun, der Versammlung dieser Stände seinen Stiefel als Präsident zuzuschicken. Carl starb den Tod der Tyrannen, er wurde ermordet, sein Staat fiel durch seinen ungerechten Despotismus in eine Schwäche, aus welcher er sich nicht in einem Jahrhundert erholen kann. Die Rechte der Stände der Nation wurden wieder hergestellt, bis der vorige König Gustav sie wieder, so weit ihm möglich war, unterdrückte, und da er nach dem Rang eines Despoten strebte, ebenfalls ermordet wurde.

Der Despotismus sichert nirgends das Leben des Regenten, als da, wo ein unaufgeklärtes Volk ihn selbst wählt, die Regierung aber zu klug ist, sich der Rechte die er ertheilt zu bedienen. So machten die Dänen aus ihrer Monarchie eine Despotie. Der jetzige Regent und seine Minister aber verwalten den Staat als Monarchie gerecht und milde, und nach Gesetzen. Dieses macht im Grunde die aktife Verfassung zu einer monarchischen.

Rußland, eine asiatische Despotie, zählt eine lange Reihe wilder Despoten, und ermordeter Czaaren. Catharina II. entgieng diesem Schicksal, weil sie klug genug war, ein Gesetzbuch zu entwerfen, und den Despotism zu mildern. Sie fühlte die Wahrheit, daß die Willkühr das Leben des Despoten unmittelbar angreife, und sie nur dann gesichert werden, wenn sie Gesetze zwischen sich und die Nation stellen. Hier wo Gesetze sind, halten sich die Unterthanen an die Staatsbeamten, und die Handlungen der Willkühr

bekommen die Form der Ungerechtigkeit und Verletzung der Gesetze, nicht durch den Regenten, sondern den Beamten. Dieser geht nach Sibirien, oder wird bestraft, und der Unterthan glaubt Genugthuung erhalten zu haben, und dankt dem Beherrscher noch oben drein. So viel vermag der bloße Schein einer Regierung nach Gesetzen (denn Rußland hat sein Recht auf Despotie nicht aufgegeben), was muß nicht eine auf Gesetze wirklich gegründete Regierungsform, die der obersten Macht Grenzen zeichnet, wo sie nicht schädlich werden kann, erst leisten? Sie allein sichert Leben und Wohlseyn des Regenten, indeß inniger Haß die Person des Despoten verfolgt.

Auf dem Throne der Cäsars entschliefen bloß die gerechten und milden Kaiser in ruhigem Tod, alle andere selbst gute unter ihnen wurden ermordet, denn die prätorianischen Garden waren der Schutz der Despoten, und sie opferten sie ihrer Wuth, wenn sie ihnen mißfielen. Im griechischen Kaiser-

thum war die Ermordung oder Verstümmlung der Regenten gleichsam an der Tagesordnung, und höchst wenige starben eines natürlichen Todes. Warum? Sie waren Despoten, und Willkühr vertrat die Stelle der Gesetze.

Ganz Asien, dem Despotismus untergeordnet, wo er Menschen erreichen kann; die Geschichte Persiens, Indiens, und der Afrikanischen Despoten, selbst jene in Amerika, wo wie in Peru Alleinherrscher lebten, sind eine lange Reihe ermordeter Regenten Folgen des Despotismus. Carl der Erste fand seinen Tod, weil er zu weit grief, und in Italien finden wir Listen von Vergiftungen und heimlichem und öffentlichem Morde. Man sehe hin, wo man will, überall rottete der Despotismus die Personen aus, die sich ihm überliessen, und wenn wo in Europa Könige despotisch gegen Unterthanen und Schuldlose verfuhren, so entgiengen sie nur darum der Rache der Nation, weil sie sich mit dem Morde eines Schwächlings nicht verunehren wollten; oder die Sache

selbst ihnen etwas Neues war, und ein natürlicher Tod sie der allgemeinen Rache des Volks entzog.

Selbst da, wo die Gesetze die Grenzen der Gewalt nicht deutlich genug bestimmten, oder die Stände des Reichs Gesetzlosigkeit nicht verschmähten, in jenen Zeiten des Faustrechts, welches mit Despoten-Recht gleichstimmig ist, waren selbst im deutschen Reiche die Kaiser so wenig sicher, als die übrigen Fürsten. Die Absetzungen und innerlichen Kriege, die Gewaltthätigkeiten aller Art unter geistlichen und weltlichen Regenten, selbst Ermordungen hie und da liefern ein langes Register der scheußlichen Folgen gesetzloser, oder unbestimmter Regierungen. Die Geistlichen vergifteten einander, die Weltlichen schlugen sich todt, oder verjagten einer den andern. Seit Deutschland konstituirt ist, herrscht nur da Streit und Zwietrache, wo politische Eifersucht, und das Bestreben sich mächtiger zu machen, die Regenten entzweyt. Deutschlands Verfassung beweißt, daß

selbst eine schlechte Constitution, die die Stelle der Reichsgesetze vertritt, besser sey, als die beste Despotie, oder gesetzlose Verfassung.

Oestreich erfuhr in diesen Zeiten, was es heisse, die Grundgesetze der Staaten nicht ehren. Die Niederlande giengen verlohren, und Hungarn ist im Zustande einer immerwährenden Gährung. Irland, das ein despotischer Minister zur Verzweiflung brachte, ist in voller Empörung. Rom hat seine Sklavenfesseln abgeschüttelt, und allen Regenten, die mehr despotisch als nach Gesetzen regieren, erwartet jetzo ein ähnliches Schicksal. Bedarf es nun wohl noch eines weitern Beweises, daß der Despotismus alle Thronen erschüttere, und nur da die Ruhe einheimisch sey, wo gerechte Fürsten die Gesetze und Rechte ihrer Staaten ehren? Es ist als läge der Fluch des Welten-Beherrschers auf allen denen, welche Pflichten entsagen, und freyer herrschen wollen als Er, der kein Gesetz der Natur beeinträchtiget; keine Ordnung derselben stört, und durch sie

und in ihnen wirkt und glücklich macht. Die Mittel, deren sie sich bedienen, ihre Gewalt zu mißbrauchen, bewaffnete Knechte, man nenne sie Prätorianische- oder Preobrazinskische Leibwachen, oder Janitscharen oder Soldaten, oder wie sie immer heissen mögen, sind zugleich die Mittel ihrer Bestrafung. Hierzu kommt gegenwärtig die Masse des unzufriedenen und in den Rechten der Menschheit gekränkten Volks, das seine Tyrannen in den Staub tritt, und nicht zufrieden mit der Zernichtung des Despoten, auch seine künftige Ruhe durch Veränderung der Staatsform sichert, und das Ruder der Regierung in seine Hände nimmt.

Wie glücklich sind dagegen die Fürsten, Monarchen und Republiken, die die Rechte und Gesetze der Staaten ehren und handhaben!

Viertes Kapitel.

Machtsprüche oder Lettres de Cachet.

In Despotien giebt es bloß Machtsprüche. Die ganze Regierung derselben ist nichts weiter, als ein Zusammenhang derselben, dann der Wille des Alleinherrschers ist überall das einzige Gesetz seiner Staaten. Unter ihnen beugt der Sklave den Hals unter die Schnur der Trabanten, schneidet sich in Japan der Leibeigene den Bauch auf, stürzt sich der Russe zur Erde, um die Knute zu empfangen, und lassen sich Menschenschaaren erwürgen, um dem Wink des Einzigen zu gehorchen.

In Republiken, wie Deutschland, Frankreich ꝛc. ꝛc. sind; so wie in Monarchien entscheidet nie der Regent über Schuld und Unschuld, über Tod und Leben. Hier entscheiden alleine die Gesetze; die Richter beurtheilen die Strafbarkeit der Bürger, und die ausübende Macht, oder der Regent, be-

stätiget

stätiget die Urtheile, wenn er in ihnen den Geist und Willen der Gesetze findet. Beyde haben kein Recht, größere Strafen zu zuerkennen, als das Gesetz angiebt. In Monarchien kann der Regent nur begnadigen, in Republiken bleibt das Gesetz gerecht, es begnadigt nie. Allerdings sollte es eben so in Monarchien seyn. Begnadigung ist Beleidigung der Rechte Aller, zu Gunsten eines Verbrechers, der keine Verzeihung verdient, wenn das Gesetz zwischen seinen Verbrechen und der Strafe Proportion fand.

Warum soll der eine um eines Verbrechens willen gerädert, und ein anderer um desselben Verbrechens willen begnadiget werden? Ein weises Gesetz bestimmt die Strafe nach dem Verhältniß des Verbrechens, und dann findet kein Grund zur Begnadigung statt, und diese wird zur grundlosen Willkühr eines Einzigen; und gegengesetzlich. Und doch giebt es Staaten, wo dem Regenten das Recht zur Begnadigung förmlich übertragen ist, das Recht, eine Ungerech-

tigkeit zu begehen, die das Laster ermuntert, und dem Verbrecher Hoffnung mitten in Begehung des Verbrechens übrig läßt, er werde nicht nach dem Gesetze bestraft werden.

Die Machtäusserung dieser Art fällt nicht sowohl auf den Regenten, als den Staat, der es übertrug, aber immer bleibt sie ungerecht und gesetzlos. Der Regent, dem alle seine Unterthanen gleich lieb sind, sollte sich dessen nicht bedienen. Der Staat sollte bedenken, daß ihm kein Recht zustehe, ungerecht zu seyn, und daß er folglich ein Recht, Unrecht zu thun, nicht übertragen könne. Wäre es kein höchst gefährliches Recht, das die kleinen Diebe zum Galgen, und die großen zur Impunität führt; das den Intriguen der Hofleute völlige Beschäftigung giebt — wären es nicht im Grunde diese letztere, deren hohe Empfehlung, und der Pfaffen, deren sonderbare Neigung oft begnadiget, wo es der Regent nur zu thun scheint, wäre es nur ein Mittel, zu große Strafen zu mildern, und wo das Gesetz zu scharf richtet, das

Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe wieder herzustellen, so wollte ich darüber kein Wort verliehren. So hieng man in geistlichen Staaten oft den Juden, der sich nicht bekehren wollte, und begnadigte den Christen seinen Mitverbrecher; oder den Protestanten, und schonte den Katholiken.

Jedes Gesetz muß das Gepräge von Heiligkeit und unwandelbarem Ernste tragen. Es ist nie dem Rechtschaffenen entgegen, denn es straft bloß die Verbrechen im Delinquenten. Sey es noch so strenge in der Vollziehung, desto mehr sichert es die Ruhe, und schützt den redlichen Bürger. Nehmt ihm nur den Charakter der öffentlichen Rache, dem heillosesten Verbrechen, das eine Constitution entehren kann; und gebt ihm das Gepräge der verdienten Bestrafung zur Sicherung des Ganzen, und es wird gute Wirkungen äussern. Den Verbrecher, der für den Staat vernichtet werden soll, ist Barbarey, und ein Ueberbleibsel wilder Sitten der Vorzeit. Kein Gesetz darf unmenschlich seyn,

sonst ist es ungerecht. Es darf nicht den Charakter eines hochnothpeinlichen Schinders annehmen, der quält, sonst wäre Folter und jede Art von Tortur erlaubt. Der Zweck aller Gesetze ist Sicherheit des Ganzen, Ordnung und Ruhe in demselben. Der Tod macht den Verbrecher gefahrlos, und da mit ihm alles verlohren geht, so ist er abschreckend in seiner Natur, ohne Peinigung, die immer nur Minuten währen kann, und ihrer Kürze halben nicht sehr abschreckt.

In despotischen Staaten sind die Strafen öffentliche Rache, darum sind sie so grausam. Drey Tage gespießt leben, oder in die Hacken geworfen werden, und dergleichen Infamien charakterisiren den innern Gehalt dieser elenden Verfassung, ohne uns Achtung für sie abzunöthigen. Hier handelt der Despot nach der Beschaffenheit seiner Denkungsart. Seine Leidenschaften und Neigungen machen seine Regierung grausam oder mild. Gegen ihn schützt keine Unschuld, kein Gesetz, keine Macht, denn er handelt bloß wie er will.

Es ist nicht nöthig, daß sein Wille vernünftig sey, oder sein Befehl gerecht. Der Vollstrecker seiner Befehle muß gehorchen, und Uuschuld und Tugend morden, sobald er befiehlt. Er spricht, und es muß geschehen, gleiches gegen Verbrechen und Unschuld.

In diesen Charakter tretten die Monarchen nnd Regenten nicht despotischer Staaten ein, sobald sie durch Machtsprüche verurtheilen. Entweder wollen sie gegen die Gesetze handeln, und Rache üben, wo das Gesetz freyspricht, oder — jeder Machtspruch ist unnöthig. Entweder soll die Unschuld und Tugend unterdrückt werden, welche die Gesetze in Schutz nehmen, oder es bedarf keiner despotischen Machtäusserung, die den Regenten entehrt, der für Gerechtigkeit Gefühl hat. Fehlt ein Unterthan, so übergebt ihn dem Gesetze, es wird gerecht seyn. Es muß euch edle Fürsten vom grösten Interesse seyn, die Unschuld oder Strafbarkeit eines Angeklagten kennen zu lernen. Vermag man zu dieser Kenntniß zu gelangen, wenn man mit

der Bestrafung anfängt, und keine Untersuchung zuläßt. Fürsten der bessern Staaten Europa's, wo soll die Unschuld Schutz finden, wenn ihr so handeln wolltet. Die Unschuld durch Machtsprüche morden, und Verbrecher zu begnadigen, welch ein Contrast zwischen Gefühlen der Gerechtigkeit und beleidigter Menschenrechte!

Man könnte vielleicht einwenden, daß die Gesetze nicht immer hinreichend wären, und durch Machtsprüche alsdann supplirt werden müßten. Aber wo ist es möglich, daß die Unzulänglichkeit der Gesetze die Untersuchung hindern könnte. Das Recht eines jeden Unterthans besteht darinnen, daß er nicht ununtersucht verdammt werde. Hier ist kein Gesetz als unzulänglich oder unhinlänglich im Wege, die Strafbarkeit oder Unschuld eines Unterthans auszumitteln. Ohne die vorhergeh[ende] Untersuchung ist es ja nicht möglich, zu bestimmen, ob ein Mensch strafbar sey, oder nicht; ist aber erst die Schuld ausgemittelt, und findet sich kein Gesetz zu Bestra-

fung des Verbrechens, so steht es ja dem Regent frey, ein Gesetz zu geben, wornach solch ein Verbrechen im Staate bestraft werden soll. Wo aber kein Gesetz existirte, da findet auch kein Verbrechen gegen das Gesetz statt.

Wo sich Regenten Machtsprüche, das ist: **Verfolgung der Unschuld und Tugend** (denn zu Bestrafung der Verbrechen ist allenthalben ein peinliches Recht vorhanden) erlauben, da öffnen sie den Denuncianten und Verläumdern Thür und Thore. Die Regierung der Tiberius, Calligula, Caracalla, und jener Scheusale auf dem römischen Throne, die die redlichsten Senatoren ihrer Tyranney und Furcht opferten, wird auf Monarchien angewendet, die jeden Schein des Despotismus fliehen sollten.

Und wie sehr erniedriget sich nicht ein Regent durch Machtsprüche herab? Wie verräth er nicht dadurch seine Absicht, die monarchische Form umzustossen, und sie in un-

glücklichen Despotismus zu verwandeln? Er erniedrigt sich, weil er dadurch beweißt, daß er einen Unterthan zu furchtbar für sich halte, um ihn im Wege des Gesetzes bestrafen zu können. Er beweißt, indem er den Weg des Rechts vorbeygeht, daß es ihm nicht darum zu thun sey, die Strafbarkeit eines Unterthans kennen zu lernen, sondern daß ihm bange sey, der Unterthan mögte nicht schuldig seyn. Wäre dieses der Fall nicht, so bedürfte es keines despotischen Machtspruches, sondern des Gesetzes. Er will mit andern Worten, ohne rechtliche Ursache, seinen Haß und seine erhitzte Leidenschaft befriedigen, und da er im Wege des Gesetzes nicht verfolgen kann, sich durch gesetzloses Betragen als Tyrann furchtbar machen, und seine Unterthanen abschrecken, auf Tugend, Rechtschaffenheit und Unschuld keinen Werth zu setzen.

Wäre dieses der Fall nicht, wollte er daß Tugend, Rechtschaffenheit und Unschuld geehrt würden, und einen rechtlichen Titel

und Anspruch auf Beschützung geben, so bedürfte er die Gesetze nicht durch Machtsprüche in ihrem Gange zu hindern, er bedürfte weiter nichts, als ihnen ungestört und ungehindert ihren Lauf zu lassen.

Der Regent verräth ferner seine Absichten gegen die monarchische Verfassung — die Regierungsform nach Gesetzen, wenn er sich Machtsprüche erlaubt. Wir haben gesehen, daß der Unterschied zwischen monarchischer und despotischer Verfassung darinnen bestehe, daß in der ersten der Monarch als Gesetzgeber nach den vorgefundenen und den nachher von ihm selbst gegebenen Gesetzen (überall wo ihm das Recht der Legislatur allein zusteht) regiere; und in der letzten bloß der Wille eines Einzelnen entscheide, wodurch der Despotismus ein zusammenhängendes Ganze von Machtsprüchen bilde. Mildert der Despot die Härte seiner Verfassung, indem er Gesetze giebt, wornach geurtheilt wird, so nähert er sich der monarchischen Form. Aber der Monarch, der Machtsprüche ergeben

läßt, geht auch dadurch im Gegentheil in die despotische Regierungsform über.

Alle Regenten beschwören beym Antritt ihrer Regierung die Aufrechthaltung der eingeführten Regierungsform; sobald sie also zur despotischen übergehen, indem sie sich Machtsprüche und gesetzlose Urtheile erlauben, so werden sie meineidig, und heben die Form auf, um nach der despotischen zu verfahren. Alles dieses liegt in der Natur ihrer Handlungsweise, und in dem innern Charakter einer Regierungsform, der festsetzt, was Monarchie und was Despotismus sey.

Unglücklicherweise folgt die Strafe des Verbrechens des Meineids auf dem Fuße. Die Unterthanen einer Monarchie huldigen einem Monarchen, und keinem Despoten. Ihre Pflicht bindet sie an den Gehorsam unter eine gesetzliche, nicht aber unter eine despotische Verfassung. Der Monarch, der die Gesetze, die er beschwor, oder selbst gab, mit Verachtung vorbeygeht und behan-

delt, und despotische Machtsprüche ergehen läßt, spricht dadurch seine Unterthanen von dem Eide der Treue und des Gehorsams los, und berechtigt sie zu Aufrechthaltung ihrer Regierungsform die nöthige Vorsorge zu tragen. So wenig ein Unterthan eines monarchischen Staates schuldig ist, die Machtsprüche eines auswärtigen Despoten zu respektiren, so lange er nicht sein Land betritt, so wenig ist er einer despotischen Handlung in einem Staate, wo dem Regenten dazu kein Recht zusteht, Unterwerfung und Gehorsam schuldig. Der Regent, der den Charakter des Monarchen verläßt, und jenen des Despoten an sich nimmt; wird für den Unterthan ein Fremder, dem er unter solchen Bedingungen keinen Gehorsam versprach, und keine Huldigung geleistet haben würde, hätte er bey derselben erklärt, daß er sich weder an Gesetze, Rechte noch Gewohnheiten Gerechtigkeit zu handhaben binde, sondern nach eigener Willkühr Tugend und Unschuld verfolgen wolle.

Wir könnten noch einen Schritt weiter gehen, und behaupten, daß ein Regent, der Machtsprüche ergehen läßt, nicht bloß zum Despotismus, sondern zu anarchischer Tyranney übergehe, und dieses stillschweigend thun zu wollen durch seine Regierungsart erkläre. Denn der Despotismus ist eine Verfassung, wo der Wille eines Einzigen mit freyer Willkühr die fehlenden Gesetze ersetzt; und sowohl zu Handhabung der Gerechtigkeit, als zur Befriedigung seiner Leidenschaften Machtsprüche ausspricht. Ein Regent, dem es nicht an Gesetzen, noch am Rechte, Gesetze, wo sie fehlen, zu geben, mangelt, bedient sich der Machtsprüche nicht zur Handhabung der Gerechtigkeit, denn dazu sind die Gesetze vorhanden, sondern lediglich zu Begehung von Ungerechtigkeiten, wozu ihm keine Gesetze behülflich sind; nicht zur Vertheidigung der Unschuld, denn diese kann allein nur durch eine strenge Untersuchung der Gerechtigkeitspflege als solche anerkannt, und unter den Schutz der Gesetze gebracht werden Es bleibt uns also nichts übrig,

als geradezu zu gestehen, daß Regenten, welche durch Machtsprüche ohne Untersuchung entscheiden, entweder von Kalumnianten bey Hofe hintergangen sind, falsche Berichte anhören, oder Privat-Beleidigungen zu rächen glauben, wo sie im rechtlichen Gange der Gesetze zu verliehren glauben müssen. Alles dieses aber setzt eine Neigung ungerecht zu seyn voraus, die, wo sie zum Verderben redlicher Männer wirksam wird, wahre Tyranney wird. Denn was ist sie anders als willkührliche Unterdrückung der Unschuld und Gerechtigkeit?

Wir finden in Deutschland sehr wenige Staaten, deren Regenten sich dieses Verbrechens der beleidigten Regierungsform und Völkerrechte schuldig machten, nur die Mächtigsten unter ihnen überliessen sich oft dem Mißbrauche der Gewalt, die ihnen vom Staate allein zu Administrirung der Gerechtigkeit übertragen wurde. Dagegen aber finden wir einen Nicht-Gebrauch, oder auch oft einen Partheyischen Gebrauch die-

ser Gewalt. Oft kämpfen Stände und Regenten mit einander in Beziehung auf letzteren. Besonders finden wir, daß der Stand der Bürger oft nur allzugerechte Klagen zu führen Ursache hat; er der alleine den Nachdruck der Gewalt enthält, welche der Regent auszuüben hat. Gegen das Volk, in welchem die Macht des Regenten alleine beruht, wird sie gewöhnlich zu seiner eigenen Unterdrückung angewendet, wo dieses statt hat. Hier theilt oft der Adel alle nutzbaren Vorrechte unter seinen Gliedern alleine, nöthiget den von ihm umlagerten Regenten partheyisch die einträglichsten, ehrenvöllsten Aemter und Bedienungen von jeder Art unter den Adel zu vertheilen, und Verdienste und Talente der Bürgerlichen vorbeyzugehen, und Ahnenstolz und Unwissenheit damit zu belehnen.

Der Staat verlangt keinen imaginairen Glanz der Regierung, sondern Tüchtigkeit, Thätigkeit und Brauchbarkeit der Subjekte, denen die Regierung anvertraut wird. Der Adel glaubt im Besitz des Rechts zu seyn,

die obersten Stellen allein zu verwalten, und tritt dadurch nie ins Verhältniß der Kultivirung seiner Talente, durch Nacheiferung und Mitbewerbung mit dem Stande der Bürger. Er deduzirt seine Rechte zu Minister- und hohen Stellen nicht aus seinen Kenntnissen und Verdiensten, sondern seinem Geburtsrechte, das im Grunde gar kein Recht ist. Mancher Regent würde sich entehrt glauben, wenn Bürgerliche, und hätten sie die grösten Verdienste, seine Person umgäben. Mancher König und Churfürst würde sich für prostituirt halten, wenn ein Bürgerlicher, der in seiner Person die Kenntnisse des ganzen Adels alleine verbindet, an seiner Tafel und nicht an der Marschalls-Tafel äße. Und doch — wessen Arbeit und Schweiß ist es, der die Schüsseln auf den Tafeln der Regenten so schwelgerisch anfüllt? Wer trägt die Lasten, und liefert die Abgaben, von denen der Hof ißt, trinkt und sich gütlich thut? Wessen Sorge bebauet die Erde, und zieht das Vieh auf, das die Unterhaltung des Lebens, und Wohlschmack und Ueppigkeit den Regenten

liefert? Wessen Fleiß holt Gewürze und alle Arten des Luxus aus fremden Welttheilen, und sorgt durch Kunstfleiß, daß der Staat nicht verarme, und immer gleiches Wohlleben verschaffen könne? Wer speißt den Regenten mit dem Adel an seinem Tische? der Bauer und Bürger. Wer baut seine Weinberge, und holt köstliche Weine für sie aus *allen* Gegenden der Erde? der Landmann und Bürger. Wer kleidet die Könige, die Regenten jeder Art, mit ihren Familien? der arbeitsame Bürger. Wer liefert das Geld zu Erhaltung des Glanzes der Majestät durch Abgaben, die ihm kleine Reste zur Erhaltung seiner dürftigen Familie übrig lassen? der Bürger. Wer überträgt den Abgabenfreyen Adel, der nicht arbeitet, sondern in Trägheit und Faulheit nnd Ueppigkeit seine Bestimmung, Prärogatifen und Vorrechte findet? der Bürger. Und welchen Dank genießt er dafür? Daß man ihn für einen unreinen Puliatten hält, dessen Athem den Fürsten verunreiniget, den er erhält; daß man ihn von allen Ehrenstellen ausschließt, deren

deren Besoldungen er zusammenträgt; daß man ihn den faulsten Thieren, die wie die Löwen an Salomons Thron um den Regenten ihre gierigen Rachen aufsperren, um alles zu verschlingen, was gut und vortheilhaft ist, nachsetzt; daß man ihn des Anblicks des Regenten unwürdig hält, der alleine von ihm lebt, und durch ihn existirt, und ihn den Blutsaugern Preiß giebt, die kein Gefühl für Menschenwerth haben. Mit Recht kann der Bürger manchen Regenten fragen: Warum hörst du meine Klagen nicht, wenn ich bedrückt werde, da ich doch für dich arbeite? Warum schützest du mich nicht in meinem Eigenthume, von dem du mit mir lebst? Siehe der Mist, den ich auf meinen Acker, in meinen Weinberg bringe, und der die Gewächse meines Gartens, die auf deinen Tisch kommen, erzeugt, kommt in Gestalt von Gewächsen auf deinen Tisch, und ich bin noch verächtlicher als er, da du mich von deiner Person entfernt hältst? Fürst! was wärst du, dein Haus, deine Kinder, und dein Adel ohne mich? Der Hunger würde in deinen

Eingeweiden wüten, deine Zunge nach Labung lechzen, wenn ich nicht für dich arbeitete. Nackend müßtest du gehen mit den Deinigen, wenn mein Fleiß dich und sie nicht bekleidete. — Fürst! erkenne deinen Wohlthäter, deinen Freund in deinem Volke; und deinen Feind in deinem adelichen Schmeichler. —

Unmöglich kann ich den Regenten gerecht und einen Monarchen nennen, der partheyisch in seiner Regierung verfährt, und einen nicht arbeitenden Stand begünstiget, den arbeitenden verachtet, und der Henkersmäßigen Barmherzigkeit seiner Beamten Preis giebt. Der Regent darf keinen Unterschied der Person machen, für ihn muß jeder was er ist — er muß Unterthan seyn. Handelt der Regent anders, so mißbraucht er die Macht des Volkes, die er verwaltet, und die nie in seiner Person, sondern dem Ganzen seines Staates begründet ist. Er ist Monarch für den Adel, Despot und Tyrann gegen sein Volk. Der Haß gegen den Adel ist die Veranlassung, daß oft Thronen umsinken, und

der Adel ist es, der mit zu Revolutionen Veranlassung giebt.

Ein noch traurigeres Vorurtheil macht oft den besten Regenten in gewissen Fällen zum Tyrannen. Man nennt es — Religion. Um die Thronen und Fürstenstühle nisten gerne gewisse Insekten, die man Pfaffen nennt, nnd die das Gewissen der Regenten, wenn er schwach ist, so lange ängstigen, bis er alle Staatsämter bis zum Amte des Büttels mit lauter Menschen ihres Glaubens besetzt. Sie ruhen nicht, bis er alle Verträge mit protestantischen Unterthanen geschlossen, verletzt, weil sie sie für Ketzer halten, und den Grundsatz haben: diesen sey man nicht Treu und Glauben zu halten schuldig. — Dann brechen sie die Volksverträge, rauben Kirchen und Kirchengüter; begünstigen jeden Druck gegen protestantische Unterthanen; verletzen Rechte und Gesetze, wenn diese mit Katholischen in Streit kommen, um letztere zu unterstützen. Die Regentenpflichten schweigen, die Tyranney verdient den Himmel, und wirkt

mächtiger gegen das Fegfeuer als Portiuncula-Ablaß. Der Einfluß solcher Vorurtheile wirkt kräftiger als gesunde Vernunft. Die wahre Politik wird vergessen, und der beste Regent wird mißleitet zum Tyrannen, oft des größtentheils guter Unterthanen.

Fälle dieser Art, auch angewandt auf protestantische Fürsten, die oft einen Theil ihrer Unterthanen mehr begünstigen als den andern, giebt es gewiß einige in Deutschland. Selbst Reichsstädte zeichnen sich durch partheyische Begünstigungen gegen einen Theil ihrer Bürger in Religionssachen aus. Sie binden die Staatsverwaltung an die Art des Glaubens, und finden die kleine Republik in Gefahr, wenn ein Mann von den grösten Talenten in der Lehre vom Abendmahl den Heiland nicht leibhaftig, oder mit der Seele zu verzehren glaubt. So etwas entehrt Machthaber jeder Art vor dem Tribunal der Vernunft.

Fünftes Kapitel.

Vorrechte des Adels, ein Einleitungs=Mittel zu Revolutionen.

Zu den Zeiten, da der Adel auf seine Kosten aufsitzen und für den Regenten streiten muste, da konnte es allerdings wahr seyn, daß der Adel die Stütze des Throns sey. Gegenwärtig ist es aber nicht mehr also. Wenn wir auch annehmen wollen, daß der Adel immer geneigt sey, die Parthey des Hofes gegen das Volk zu ergreifen, so können wir auch nicht läugnen, daß dieses gegenwärtig dem Hofe mehr schaden als nützen würde. Mit dem Ablauf der Zeiten ändern sich die Meinungen der Völker. Die Nacht der Vorurtheile weicht, und beym Tage der Aufklärung sieht man heller. Die Nationen werden im Allgemeinen wie einzelne Menschen durch Erfahrungen und Beobachtungen klüger, als ihre Voreltern ehemals waren.

Das grausame, Menschenentehrende Feudal-System, das man vor Alters mit der Geduld eines Sklaven ertrug, ist durch den Mißbrauch der Herrnrechte, und die Uebertreibung der Dienstfoderungen ein Gegenstand des Abscheues aller derjenigen geworden, die noch jetzo darunter leiden. Die Adelichen Lehenträger haben zuerst das Beyspiel zur Unzufriedenheit gegeben, indem sie sich theils von den Lasten des Feudal-Nexus unabhängig machten, die Heerfolge nicht mehr leisteten, und von allen Abgaben zu befreyen wußten, die in Beziehung auf sie in gleichem Verhältniß hätte steigen sollen, wie sie bey dem bürgerlichen Unterthan stiegen. Der Adel bestand nicht nur auf seinen alten Vorrechten, sondern erweiterte sie sogar durch allerley Mittel, die ihm zu Gebot standen, da er die Person der Regenten umgab. Dem Bürger war es nicht erlaubt, auf den hergebrachten Steuerfuß als ein unverletzliches Recht zu provociren. Alle Zölle wurden erhöht, neue angelegt, allerley neue Arten von Abgaben allmählich eingeführt, so daß jetzt mancher

Staat so viel Millionen durch seine Bürgerliche entrichten muß, als er sonst Hunderttausende bezahlte. Der Adel wußte auf einem Punkt zu bleiben; aber der Bürger vermochte dieses nicht.

Hieraus entsprang das unvernünftige Mißverhältniß, daß die Reichsten und die grösten Güterbesitzer bey dem Abgabensystem frey durchgiengen, und das ganze Gewicht der Besteurung allein auf die Aermern fielen, welche zugleich Regenten und Adel durch mühvollen Fleiß erhalten und ernähren musten. Seitdem die Vernunft über Vorurtheile zu siegen beginnt, sieht ein jeder die Nichtswürdigkeit dieses Begünstigungssystems ein, das gerade da nimmt, wo es schonen, und da verschont, wo es nehmen sollte.

Nehmt nur noch hinzu, daß die Unersättlichkeit des Adels sich nicht nur von allen Beschwerlichkeiten der Abgaben befreyte, sondern überdem sich aller Quellen bemächtigte, welche die Last der Abgaben dem Bürgerli-

chen erleichtern konnte; daß er sich aller Stiftungen bemeisterte, die ohne Unterschied des Standes für die Geistlichkeit bestimmt waren; daß er sich in alle Posten der Staatsverwaltung eindrang, die zugleich bereichern und die Macht in die Hände geben, seine Prärogatife zu erhalten und zu erweitern; so kann es niemand wundern, daß das hievon nun hinlänglich unterrichtete Volk diesen Stand für seinen und seines Fort- und Emporkommens grösten Feind und Hinderniß ansieht. Es ist ihm zugleich nicht zu verdenken, wenn es nach Mitteln sich umsieht, einen Stand zu vernichten, der gegenwärtig, da die Bürger den Schutz des Throns auf sich haben, und die Heersfolge leisten müssen, durchaus überflüssig, und eine Pestilenz für den Wohlstand des Bürgers und der Industrie ist. Bezahlte er die Werke des Luxus, als produktifer Stand, durch Gewinn seiner Arbeit, seines Fleißes und seiner Thätigkeit, nicht aus dem, was ihm der Pächter, Bürger und Bauer entrichten müssen, so könnte man sagen, der Bürgerstand lebe von ihm. So aber

muß ihm der Bürger erst das Geld verdienen, was er um üppig leben zu können, im Luxus an Bürger bezahlt.

Aus allem diesem geht sehr deutlich hervor, daß bey weitem der gröste Theil des Adels sich nicht mehr in der Lage befinde, in welcher er auf Vorrechte Ansprüche zu machen berechtigt seyn könnte. In den alten Zeiten, denen er ganz vorzüglich seine Vorrechte verdankt, bestanden noch Kasten, für welche er Vorrechte als Entschädigung erhielt. Die Grafen ꝛc. ꝛc. waren die eigentlichen Missi Dominici, welche die Gerechtigkeit im Namen der Kaiser administrirten, und für ihre Arbeiten Territorien angewiesen erhielten, die als Besoldung galten, und deren sie sich allmählich bemächtigten, und gestärkt durch ihre Lehnsträger zuletzt unabhängig oder eigenthümlich machten. Von einer andern Seite erhielten sie Lehen, um im Stande zu seyn, mit ihren Mannen den kaiserlichen Heereszügen zu folgen. Jetzo, da sie weder das eine noch das andere thun, weder Staats-Administra-

toren noch Rechtspfleger sind; da allenthalben die Lehnsherrn ihre eigene Mannschaft halten und besolden, jetzt ist allerdings der Fall ganz anders. Nie wurden die Lehen ertheilt, damit der Adel davon auf seinen Schlössern in Faulheit, Unthätigkeit und Ueppigkeit, weder dem Regenten noch dem Staate dienend, schwelgen sollte, wie dieses der gröste Theil des Adels thut. Durch die Abwerfung der auf seinen Immunitäten haftenden Lasten hat der Adel von selbst die Bedingnngen gebrochen, unter welchen ihm diese Prärogatife verliehen wurden. Ihm gehören also weder mit Recht die unter lästigen Bedingungen erhaltene Güter, noch die Freyheit von den Abgaben.

Offenbar schlichen sich die Mißbräuche welche diesem unnützen Theil des Adels die grösten Vortheile zuwendeten, in den Zeiten der Schwäche der Regierungen ein, und erhielten sich durch das abgeschmackte Recht der Verjährung. Die Unwissenheit des Zeitalters, wo dieses geschah, kam ihm gar

treflich zu statten, aber eben so nachtheilig muß ihm das allenthalben leuchtende Licht der gebildeten Vernunft werden, dem nichts leichter seyn kann, als eine überzeugende Deduktion, daß er keine Rechte und Ansprüche mehr darauf haben könne.

Man werfe nur einen Vorurtheilsfreyen Blick auf den grösten Theil unsers Adels, allenthalben in Europa. Von ihrer frühesten Jugend an werden die Junker so erzogen, daß man in ihrem reifern Alter auf die erste Ansicht den Edelmann in seinen Mienen entdecken kann. Im seeligen Königreich Frankreich übertraf nichts die Schändlichkeit, Ueppigkeit, und die Greuel von Lastern, die sich der Adel erlaubte. In Deutschland glaubt diese Caste von Halbgöttern von besserem Stof gezeugt, besser gebohren, und so nackend der adeliche Bube die Welt erblickt, mit angebohrnen höhern Vorrechten durch die Wehmutter ans Tageslicht gezogen zu seyn, als der rechtlichste Bürger des Staates. Man muß dem unbärtigen Junkherrn

Ehrenbezeugungen erweisen, als wenn er schon von Jericho zurückgekommen wäre, und mit seinem hochadelichen Winde die Mauern umgeblasen hätte. Seine Erziehung ist elend. Jagd, Tanz und unnöthige Beschäftigungen sind die wichtigen Dinge, womit man ihn beschäftiget. Unter den Wissenschaften sind gerade die erbärmlichsten, als Genealogie, Kenntniß der Stammbäume und Heraldik die vornehmsten und wichtigsten. Und nun sitzt der Baron von Donderstraucks-hausen auf seinem Schlosse, frißt, säuft, hurt, jagt, reutet, und schindet die Bauern, die ihm das Geld zum Prassen im sauersten Schweisse ihres Angesichts erwerben müssen; und dieß unbesorgt, ob sein Erwerber für sich und die Seinigen einen Brocken übrig behalte oder nicht.

In den Adern dieser Caste von überirdischen Wesen fließt ein so reines ätherisches Blut, welches zwar nicht durch den Beyschlaf mit bürgerlichen Weibern verunreiniget wird, wenn sie mit ihnen ohne Erlaubniß des Prie-

sters denselben begehen, der aber denn durch sechszehn Generationen Kinder und Kindskinder mit dem Aussatz der Un-Stiftsfähigkeit ärger ansteckt, als die ärgste venerische Krankheit von einer Stiftsfähigen gnädigen Dame.

Nicht genug, daß wir einen Adel besitzen, der jeden Bürgerlichen für ein unreines Thier hält, mit dem eine Eheverbindung das ganze Geschlecht schändet und verunehrt, so haben wir nun noch vornehmere Adeliche, die sich durch Verbindungen mit dem niedern Adel eben so zu prostituiren glauben, wie der letzte mit Bürgerlichen. Der hohe und Leonische Adel, der alte und neue; der Stiftsfähige und Nicht-Stiftsfähige, die Grandes und Hidalgos, der Polnische, Pommersche, Wendische, und der Henker weiß, welche verschiedene Arten des Adels nicht alle existiren, von denen immer eine vor der andern berechtigt ist, die Nase höher zu tragen. So ist es vom atlantischen Ozean an bis ans Kamtschadalische Meer.

So machte sich der gröste Theil des Adels zur Hefe des Menschengeschlechts, zur unreinen Grund-Suppe von Faullenzerey und Laster, mitten in einer Welt voll Menschen, die unter dem edeln und erhabenen Titel „des Bürgers" alle Fächer der Wissenschaften, alle Zweige der Thätigkeit, alle Arten nutzbarer Künste erschöpfte, die den Geist veredeln, und die Menschheit nutzbar, und eben dadurch in den Augen aller Vernünftigen, den Stand der Bürger, der edel genug ist, jene Insekten zu füttern, zum achtungswürdigsten in der ganzen Welt macht.

Unter dem Adel zeichnen sich nur immer und alleine diejenige zu ihrem grösten Vortheile aus, welche die Thorheiten des Standes verachten, aus dem sie entsprangen, und sich in Erlernung von Wissenschaften und einem thätigen Leben den Bürgern gleich machen. Ihre gleiche Verfahrungsart mit dem Bürgerstande; die Cultivirung ihrer Talente; die Anwendung ihrer Kräfte, dem Ganzen des Staats nützlich zu werden, berechtiget

sie allerdings zum Titel „des Bürgers,“ werth wie in der großen Republik das Ruder des Staates führen zu helfen. Auf sie paßt das den elenden Adel so richtig charakterisirende Motto nicht „nos numerus sumus, et fruges consumere nati.“

Unglücklicherweise ist dieser Theil bey weitem der geringste, der am wenigsten zahlreichste. Nun bedarf es wirklich nur einer geringen Beurtheilungskraft, um einzusehen, daß die beym Bürgerstande fast ausschliessend herrschende Kultur (denn alle Hof-Kultur ist eine Summe von Barbarismen und tollem Zeuge) ihm allmählich die Augen über die vermeintliche Vorrechte einer völlig unnützen und überflüssigen Korporation öffnen, und allgemach den Wunsch, diesen Stand nach seinen Verdiensten zu behandeln, rege machen, und zur Realisirung bringen werde. Der höchst nützliche Bürgerstand wird sich überzeugen, daß es ihm schändlich sey, eine große Cohorte von faulen Menschen zu füttern, die sich hierinn wenigstens von jenen faullenzenden

Mönchen und Pfaffen in nichts unterscheiden, die so lange dem Staate zur Last fielen. Sie werden nur den arbeitsamen, thätigen und nutzbaren Theil des Adels nicht seiner Titel seiner lächerlichen Pergaments-Vorzüge wegen, sondern seiner Verdienste halben als ihre Mitbürger achten und ehren, und einen klugen Unterschied zwischen ihm, und dem schlechtern Theile zu machen wissen.

Der hochmüthige, elende Theil des Adels der sich zu entwürdigen glaubt, wenn er mit einem Bürger wie mit seines gleichen umgehen sollte, wird eben durch seine ausschweifende Arroganz; durch seinen Druck; durch seine Verachtung der nützlichern Stände; durch seine Prassereyen und Schindereyen; durch die lästigsten Frohndienste; durch die ungerechten Erpressungen, und durch Bedrükkungen mancherley Art den Zeitpunkt beschleunigen, wo der Bürgerstand, den niemand gegen seine adelichen Henker in Schutz nimmt, sich selbst in seiner Kraft Schutz ertheilt, und in Ausrottung einer Korporation die Hülfe

findet,

findet, die ihm allenthalben gegen dieselbe versagt ist, weil sie zu kostbar bezahlt werden muß. Sie werden die Adelichen, die eine undurchdringliche Barriere um die Regenten ziehen, von ihnen mit Gewalt entfernen, und sollte der Regent die unnütze Menschenklasse der nutzbaren vorziehen; sollte er im Irrthum so weit gehen, die Arbeiter seines Staates mit gewaffneter Macht unter das Joch ihrer Tyrannen zurücknöthigen zu wollen, so wird die Stunde zum allgemeinen Aufstande der Nation furchtbar schlagen, und die Revolution vollendet seyn.

Wie nöthig ist es also, daß aufmerksame Regenten auf das Unwesen ihres Adels einen forschenden Blick werfen. Daß sie in die beyden Waagschaalen der Gerechtigkeit, die Brauchbarkeit der Stände des Bürgers, und die Gefahrdrohende Unnützlichkeit des Adels mit allen Bedrückungen der arbeitsamsten Menschenklasse legen, und genau abwägen, daß sie dem Verdienste Ermunterung, Schutz und Belohnungen geben, und dadurch die große

Masse der Nation an sich und ihr Interesse fesseln; daß sie denjenigen Stand, der alleine alle Kraft und Gewalt des Staats in sich vereiniget, zur Stütze ihres Throns machen; daß sie ihre Personen mit redlichen, thätigen, verständigen und brauchbaren Gliedern des Bürgerstandes umgeben, die auf ihre Mitbürger allen Einfluß im grösten Umfange haben, den der Bürger im Adel perhorresciren und verabscheuen würde.

Ich so wenig, als jeder vernünftige Bürger, will dadurch den rechtlichen Männern des Adelstandes das allgemeine Recht aller guten Bürger entziehen. Der Regent und das Volk müssen gleich gerecht seyn. Der rechtschafne Adeliche muß zugleich mit dem redlichen Bürger gleiches Recht für den Regenten zu arbeiten haben; nur muß er es nicht als Recht seines Standes, sondern als Recht seiner Würdigkeit verlangen. Und hierinnen sind gewiß alle vernünftige Glieder dieses Standes mit mir einer und derselbigen Meynung.

Und worinnen bestehen dann die Vortheile, welche der Adel, als solcher, gegenwärtig für die Regenten hat? Man nenne mir nur einen — oder mehrere, und ich will antworten. Ertheilen etwa reiche Prasser; ausgelernte Komplimentenmacher; Leute die nach der Pfeiffe des Hofes tanzen; Schmeichler; unwissende Wichte mit einem goldenen Schlüssel am Hindern; Menschen-Schinder mit ein paar Ellen Band über den Leib, und einem Sternlein auf der feigen Brust; privilegirte Faullenzer, die ein Bückling, dem Fürsten gemacht, schon in Schweiß setzt; dreuste und unverschämte Schwätzer; Sitten und ehrbares Gefühl verhöhnende Bösewichter; schändliche Kuppler, die durch Huren sich in die Gunst der Regenten einzuschleichen suchen; gierige Wölfe, die nach Gratificationen und Pensionen lechzen, und nirgends dem Regenten seiner Person, sondern ihres unbändigen Stolzes und ihrer unersättlichen Habsucht willen zu gefallen streben; ertheilen Insekten dieser Art etwa dem Regenten und dem Throne wahren Glanz, ächte Majestät;

oder machen sie nicht vielmehr Regenten und Thron verächtlich, und den Staat beklagenswerth, wo solch eine nichtswürdige Bande den Regenten umgiebt, und alle Ressorts der Staatsverwaltung lähmt? Wirklich die Regenten sollten einmal ihren Hofstaat sichten, die Spreu und den Unrath von sich werfen, nur den würdigen Diener des Staats um sich dulden, und diese allenthalben suchen, wo sie zu finden sind. Sie sollten wie Friedrich der Weise, und darum der Große, in sich selbst; in persönlicher Thätigkeit; in eignem Wirken in den Regierungsgeschäften; in weiser Auswahl ihrer Diener unter allen Ständen, und in Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit ihren Glanz, ihre Größe und ihre Majestät suchen. Sie sollten von oben herab das Staatsgebäude nach den Bedürfnissen der Zeit verbessern; sie sollten sich überzeugen, daß Staat und Regent nur Eins ausmachen; daß das Intereſſe beyder davon abhange, daß allenthalben der thätige, Sachkundige, Verständige und Redliche in Wirksamkeit zum Besten und zu Erhaltung des

Ganzen gesetzt werde, und sich überzeugen, daß sie dadurch den rechtschafnen Diener des Staats entwürdigen, wenn sie ihm Titel und Rang eines Standes verleihen, dessen Ehre bloß in der Einbildung besteht, nicht in der Wahrheit.

Sechstes Kapitel.

Prärogatife der Bürger.

So richtig und wahr gezeichnet die Gefährlichkeit der Vorrechte des Adels sind, und so wie der Adel um seinen Besitzstand an Gütern zu sichern, dieselben freywillig aufgeben sollte, eben so gefährlich und zur Unzufriedenheit reizend sind die Vorrechte und Exemtionen, welche hie und da den Bürgern ertheilet werden. Hierzu rechne ich alle Monopole, Privilegien, die einzelne Bürger be-

günstigen, und andere ausschliessen; die die Erwerbs-Mittel einschränken und verhindern; die dem Manufakturfleiß und der Industrie nicht freyen Lauf lassen, und die allgemeinen Rechte der Bürger beeinträchtigen, nach welchen Handel und Industrie frey seyn, und keinem verwehrt werden sollte.

In jedem Staate sind die Bürger desselben in Rechten sich gleich. Sie tragen gemeinsam die Lasten, gemeinsam müssen also ihre Vortheile seyn. Keiner muß auftretten dürfen und sagen: Ich will, daß mein Mitbürger durch Machtbefehle des Regenten gehindert werde, dasselbe Gewerbe zu treiben, wie ich. Ich habe ein besonderes Recht, zu verlangen, das ich mir allenfalls erkaufen werde, daß man meinen Mitbürgern verbiete, mit Zucker, Tabak u. s. w. und ihrer Fabrikatur sich abzugeben, ihn zu bereiten oder zu verkaufen, weil ich gerne mich durch die allgemeine Lieferung fürs ganze Land bereichern möchte. Ich habe viel Geld zu einer großen Anlage, um nun recht viel zu gewinnen,

kann ich mit Recht fordern, daß meine arme Mitbürger keine kleine Etablissements anlegen, und dadurch Brod erwerben. Ich kann verlangen, daß allen Staatsbürgern die Concurrenz mit mir verboten werde, weil sonsten der Preiß geringer werden, und die Unternehmung mir nicht so viele Prozente abwerfen würde, als wenn alle Concurrenz verboten ist. Ich kann mit Recht fordern, daß ich und die, die ich zur Gesellschaft wählen will, den Handel nach gewissen Welttheilen alleine führen dürfe, und keinem andern, oder nur dann erlaubt sey, wenn er dafür eine Abgabe an mich entrichtet.

Dieß wäre eben so gut als behaupten zu wollen, ein jeder Bürger wäre schuldig zu hungern, damit einer oder ein Paar sich recht satt essen könnten. Es hiesse behaupten, der Regent besitze das Recht, Millionen zum Hunger zu verdammen, um ein Paar recht tüchtig zu mästen; er habe ein Recht, Millionen in Contribution zu setzen, um einige Begünstigte dadurch bereichern zu können.

Woher schreibt sich der Vorzug, dessen sich ein Bürger vor dem andern anmaßt? Ist der Gewerbsfleiß etwa ein Regale, wie Bergwerke, daß er verboten werden darf? Kann es mir mit Recht verboten werden, meine Kenntnisse, meine Geschicklichkeit zum Besten des Staats weniger anzuwenden, als ein reicher und fauler Monopoliste, die bezahlten Hände seiner Arbeiter? Oder existirt irgend ein vernünftiges Staatsgesetz, das da sagte: Tausende sollen nie als Bürger für sich arbeiten dürfen, sie sollen gezwungen seyn, einem einzigen Monopolisten als Tagelöhner und Knechte zu arbeiten, wenn sie nicht verhungern wollen?

Jede Ertheilung von Monopolien ist ein gewaltsamer Eingrif in die Rechte des Staats; jedes Privilegium, das die Industrie Aller ausschließt, eine Beleidigung der Rechte der Bürger, die darunter leiden. Wäre die Einschränkung nur eines Erwerbzweiges gerecht, so wäre das absurde Gesetz auch recht, daß man einzelnen Schustern, Schneidern Stadt-

und Land-Monopole über ihren Gewerbszweig ertheilen, und alle andere nöthigen könnte, ewige Handwerkspursche zu bleiben. Ein Regent, der nicht gesetzt ist, für einzelne Menschen oder Bürger, sondern für das Ganze aller Bürger zu wachen und zu sorgen, ein solcher ist verbunden, keinen Unterschied unter nützlichen Bürgern zu machen, und keinen Einzelnen allen vorzuziehen. Thut er es aber wirklich, so handelt er gesetzlos, weil kein vernünftiges Gesetz dieses nachläßt, folglich ganz willkührlich, und dadurch wird jedes Monopol zum Machtspruch gegen die Nation; zu einer förmlichen Kriegs-Erklärung gegen Industrie im Allgemeinen, und zu einem absichtlichen Attentat auf den Wohlstand der concurrirenden Gesammt-Masse. Was aber Machtsprüche wirken, wissen wir aus dem Vorhergehenden.

Ausser diesem giebt es noch gewisse Exemtionen von mancherley Art unter dem Stande der Bürger selbst. Freyheit von gewissen Auflagen, wenn auch der Mann, der

sie genießt, noch so reich ist, und Privilegien von mancherley Art, wodurch ein Unterschied unter den Bürgern gemacht wird, der die Unzufriedenheit mehr reitzt, als man gewöhnlich glaubt. Doch rechne ich nicht dazu die Privilegien, sein Eigenthum verkaufen zu dürfen, wenn ein anderer, ohne mein Eigenthumsrecht anzugreifen, kein ähnliches besitzen kann. Mit andern Worten, jeder Betrug kann dazu nicht gerechnet werden, durch den ein anderer seine Fabrikate unter meinem Namen verkauft, weil die Meinige wegen ihrer Güte bekannt sind, und bessern Absatz gewähren. Ueberhaupt kann hier nur die Rede von solchen Privilegien seyn, durch welche die Industrie gleicher Art gehemmt oder gar unterdrückt wird, nicht von Privilegien, welche das Eigenthumsrecht sichern; obgleich auch dieses eine Art von Spott gegen die Gesetze ist, die auch ohne Privilegien das Recht des Eigenthums in Schutz nehmen sollen. So ertheilen die Regenten Schriftstellern und Verlegern Schutz des Eigenthumsrecht auf zehen oder mehrere Jahre,

gleich als ob das Eigenthum nicht in sich ein Recht constituire, das so lange dauert als es nicht veräussert wird. Privilegien dieser Art erlauben den Diebstahl des Eigenthums nach dem Ablaufe der Zeit des Privilegii, und geben einen redenden Beweiß, daß die Gesetze, die das Eigenthum sichern, entweder unhinlänglich, oder nicht ernstlich sind.

Siebentes Kapitel.

Ungleiche Vertheilung der öffentlichen Abgaben.

Eine der wirksamsten Quellen der Unzufriedenheit und daraus hervorgehender Staatsrevolutionen ist unstreitig die ungleiche Vertheilung der öffentlichen Abgaben. Noch kenne ich kein Fach, das weniger auf sichere Grundsätze zurückgebracht wäre, als jenes der Finanzen überhaupt. Noch kann sich kein Re-

gent rühmen, daß er eine gewisse Uebersicht der jährlichen Staats-Einnahme besitze; ein großes Uebel, das allein in der einmal eingeführten und beybehaltenen Art derselben seinen Grund hat.

Im Ganzen findet man in monarchischen Staaten allenthalben die Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit, und durch sie die ärmere Volks-Klasse am meisten besteuert. Dieß geschieht ganz vorzüglich durch die Erhebung der Accise; der inconsequentesten, und das Wohl des Staates am meisten erschütternden Abgabe. Da sie die Consumtions-Artikel besteuert, und vom Lieferanten derselben entrichtet wird, so geräth sie eigentlich in die Klasse der fürs Volk unsichtbaren, aber desto fühlbarern Abgaben. Es ist unglaublich, daß es Länder giebt, aber nichts desto weniger wahr, wo man die Produkte über den einfachen bis fünffachen Werth derselben versteuern muß. Waizen, Gerste u. s. w. gehören vorzüglich hieher, wo sie besonders zum Bierbrauen und Brandteweinbrennen verwendet

werden. Nicht weniger das Getraide, das zu Brod bestimmt ist, und durch die Hände der Becker geht. Die Lieferanten bezahlen nicht bloß die Accise, sie lassen durch die Taxen, die sie zu erzwingen wissen, oder durch Nachläßigkeit der Polizey die Consumenten oft zweyfach wiedererstatten. Auf diese Weise bezahlen die Consumenten hundert bis zweyhundert Prozente, und die Staatskasse hat davon keinen weitern Nutzen, wohl aber den Schaden, daß die contribuable Bürger dadurch ruinirt werden.

Der reiche Gutsbesitzer bezahlt gewöhnlich nichts von seiner ganzen Consumtion. Allenthalben fast ist Adel und Geistlichkeit davon befreyt. Hie und da darf der Bürger und Bauer sein Bier nicht selbst brauen, sondern ist an gewisse Braugerechtigkeiten zwangpflichtig. Dieß darf alleine der Edelmann und Geistliche, wo es eingeführt ist. Aber der arme Landmann und Bürger muß Accise bezahlen, weil sonst zu befürchten stünde, daß ein Labsal auf seine Zunge käme, ohne

seinem Herzen einen Seufzer zu entreissen. So finden wir fast überall die Reichen, die bezahlen könnten, Abgaben frey, und den Armen und Fleißigen damit überladen. Dieses ist ganz offenbar das Widerspiel von dem was eigentlich geschehen sollte.

In Deutschland selbst, so weit meine Bemerkungen reichen, ist keine Klage über überspannte Abgaben überhaupt, oder in Beziehung des Ganzen der Staaten zu führen. Das Gewicht der Beschwerden fällt nicht auf die Total-Summen, denn diese könnten nicht leicht mäßiger seyn, sondern es fällt lediglich auf die ungleiche Vertheilung der Abgaben. Ich glaube sogar, daß mancher deutsche Fürst, ohne eben sein Land zu drücken, seine Einnahme noch verbessern könnte, wenn er mit Gerechtigkeit darauf sehe, daß der Adel und die Güterbesitzende Geistlichkeit eine verhältnißmäßige Territorial Abgabe entrichte. Wenn diese auf die Morgenzahl der Güter in Verhältniß ihrer Fruchtbarkeit gelegt, und

darnach ein Steuerbuch eingeführt würde; wenn man eine verhältnißmäßige Steuer auf alle entbehrliche Bedienten und Artikel des Luxus legte; wenn man von allen Besoldungen, welche das Bedürfniß übersteigen, gewisse Prozente nähme; so könnte es nicht fehlen, daß man jene unterdrückende Accise-Steuern, welche am meisten zur Unzufriedenheit reitzen, gänzlich erlassen; der Impositionen auf die dringendste Bedürfnisse des Lebens, die den Armen zum Hunger nöthigen, völlig entbehren, und alles in jene harmonische Ordnung einleiten könnte, durch welche Proportion in den Einnahmen, und daraus hervorgehenden Steuer-Prinzipien, gebracht werden müßte.

Noch würde hieraus ein großer und beträchtlicher Vortheil hervorgehen, nemlich: daß man mit mehrerer Gewißheit den jährlichen Ertrag der öffentlichen Einkünfte berechnen, und weniger in den Fall eines Deficit gerathen würde. Die Territorial-Abgabe ist vollkommen zu

übersehen, und die einträglichste und sicherste. Weniger sind die zu übersehen, aber doch sehr wahrscheinlich zu berechnen, welche auf Hauß-Miethe, die über zweyhundert Gulden geben, auf Bedienten, die zum Staate gehören, auf Kutschenpferde der Reichen, die damit nicht zu Lohn fahren, und dergleichen Luxus-Artikel gelegt werden. Einen ganz sichern Ueberblick liefern die Taxen auf größere Besoldungen, als zur Nothdurft erfordert werden.

Die Territorial-Abgabe von England, oder die sogenannte Landtaxe, liefert des Jahrs zwey und zwanzig Millionen Gulden. Diese ergiebt sich aus dem fünften Theil aller Einkünfte, aus Ländereyen, Häusern, und Zinsen von Capitalien (mit Ausnahme jener, welche der Regierung dargeliehen sind). Daß der gröste Theil von Deutschland ungleich fruchtbarer, und im Ganzen mehr angebaut ist, bleibt eine allgemein bekannte Wahrheit. Wenn wir von der Territorial-Auflage in Deutschland,

alle

alle Erhebungen dieser Art wegschneiden, wo der Gutsbesitzer nicht mehr gewinnt als er nothwendig bedarf, und nur dasjenige Territorium in Rechnung bringen, das mehr als den Bedarf liefert, und das alleine belegt werden kann, und rechnen wir hierzu die Güter des Adels, der Geistlichkeit und der reichen Gutsbesitzer im Bürgerstand, so muß diese Auflage allein, die Quadratmeile zu etwas mehr als 5000 Rthlr. oder zu 10,000 Gulden berechnet, mehr als Ein Hundert Millionen Gulden ertragen. Zwar giebt es bereits in vielen Staaten Deutschlands eine Territorial-Abgabe, aber leider liegt sie auf dem Landmann und Bürger, als eine drückende Last, nicht aber auf Adel und Geistlichkeit, die fast zwey Drittheile von Deutschland als Eigenthum besitzen. Hier auf diese, die mit Leichtigkeit sie ertragen können, müßte sie gelegt, und von Bürger und Bauer hinweggenommen werden, in so ferne sie seine Bedürfnisse nicht übersteigen. Aber dann muß auch jede Abgabe auf Getraide, sie habe Namen wie sie wolle, hinweggenommen werden.

Denn wenn das Land einmal besteuert ist, so geschah dieses auf den Fuß seines Ertrags, nach der Summe des Getraides, welche es hervorbringt. Dieses ist nun bereits in der Territorial-Taxe versteuert, und würde noch einmal versteuert werden, wenn man es wie in England unter jeder neuen Gestalt, als Korn, Mehl, Malz ꝛc. ꝛc. versteuern sollte. So steigt eine Portion Gerste, in ihren mannigfaltigen Zubereitungen, die fünf Gulden kostet, zum Werthe von fünf und fünfzig Gulden als Bier; als Brandtewein noch ungleich mehr.

(Die Fortsetzung im künftigen Hefte.)

Frankenthal,
gedruckt bey Jakob Christian Kolb.

In allen Buchhandlungen ist folgende wichtige Schrift zu haben:

Tagebuch der merkwürdigsten Weltbegebenheiten;

nebst einem Commentar der wichtigsten Zeitungsartikel.

Von A. Riem.

Ersten Bandes erstes und zweytes Stück.

Inhalt des ersten Stücks:

I. Geschichte des Kongresses zu Rastadt.
   1. Präliminarien zur Geschichte.
   2. Integrität des Reichs.
   3. Ursachen des langsamen Ganges der Friedens-Negoziationen von Seiten des deutschen Reichs.

II. Egypten.

Commentar über die Zeitungsnachrichten, und Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten.

Portugal. — Spanien. — Die große Republik. — Deutschland. — Oestreich. — Rußland. — Preußen. — Großbrittanien. — Irrland. —

Inhalt des zweyten Stücks:

I. Geschichte des Kongresses zu Rastadt.
   1. Anfang der Unterhandlungen.
   2. Nähere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes, aber alles bloße Vermuthungen, und noch nicht mit Beweisen belegt.
   3. Ablehnung der zweyten Friedens-Basis, die Säcularisationen betreffend.
II. Egypten. Fortsetzung.
III. Eine wichtige Neuigkeit aus Japan. (Aus den englischen Zeitungen)
Commentar über die Zeitungsnachrichten, und Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten.
Zeitungsnachrichten:
Russische Armee. — Der General Buonaparte. — Verbrennung der republikanischen Transportschiffe in dem Hafen von Alexandria. — Die fränkisch-griechischen Inseln. — Die nach Irland bestimmte Flotte der Republik. — Nelson vor Maltha. — Ein Zeitungs-Pelz. — Unruhen in der Batavischen Republik. —
Allgemeine Uebersicht der gegenwärtigen Lage von Europa:
Die Batavische Republik. — Helvetien.

Im Verlage des Verfassers dieses Tagebuchs ist fertig geworden:

Europens politische Lage und Staats-Interesse; von A. Riem. Zehntes Heft. Der Preiß ist 1 Gulden.
——— ——— Elftes Hefts. Der Preiß ist 1 Gulden.

An den Kongreß zu Rastadt. Von einem Staatsmanne. Original-Ausgabe 40 kr.
Supplement zu der Schrift: an den Kongreß zu Rastadt. 8 20 kr.
Reise durch Holland in den Jahren 1796 und 97 in Beziehung auf die Geschichte der Republik und ihre gegenwärtige Lage. Von A. Riem. Original-Ausgabe. 1ster und 2ter Band 3 fl.
Ueber die Ansprüche der deutschen weltlichen Fürsten auf Entschädigungen. Nro. I. Chur-Pfalz und Pfalz-Zweybrücken und Birkenfeld. 1798. br. 30 kr.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas, 1749-1814

Europens politische Lage und Staats-Interesse

Bd.: 9,2.

(1798)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 6297 -9/10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282923-2
VD18 15472604-001